
der

lichtblick

2

75.

Ausgabe

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Sicherheit und Ordnung (Über den Sinn oder Unsinn dieser Begriffe im Vollzug)	1
Justizvollzugsanstalt Bochum (Aus der Sicht eines Gefangenen)	3
Kommentar des Monats	6
Kurzstrafer (Gedanken zum Problem der Kurzstrafer)	7
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	9
Die Glosse	12
Arbeitsentlohnung (Schlechter Lohn für Sträflinge)	13
Die Rückblende (Aus 75 gesammelten 'lichtblicken')	15
Beamte (... sind auch Menschen)	18
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Aufgespießt! (Aus anderen Vollzugsanstalten)	19
Laut Paragraphen	21
Pressemeldungen	22
Gespräche — Diskussionen	23
Kurioses — querbeet	25
Der Leser fragt — die Anstaltsleitung antwortet	27
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus (Tegeler Alltag)	33
Das regt auf! (Mißstände...)	39
Auch das regt auf! ... kritisiert)	40
Notiert und mitgeteilt	41
In letzter Minute	42

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe letzte Seite)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzeitung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Auflagenhöhe beträgt derzeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- u. Materialkosten trägt der Berliner Haushalt. Alles andere, wie Schreibmaschinen, erweiterter Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden. Daher sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen (Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer 31/132/703, Kennwort: Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 5 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, lediglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt. Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu konfrontieren als auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Wie bereits auf unserem Umschlag ersichtlich, liegt heute die 75. Ausgabe des 'lichtblick' vor Ihnen. Leider versetzt uns diese, für eine Gefangenenzeitschrift sicherlich beachtliche Zahl nicht in Euphorie; vielmehr wird sie Anlaß für uns sein, unsere Stellung kritischer denn je zu betrachten.

Der 'lichtblick' ist nur ein Mosaiksteinchen in einem Gesamtbild, ein winziges Rädchen in einem großen Getriebe; dies mag als Selbstbestätigung genügen. Wissen wir doch, daß wir an vielen Dingen, die verbessert wurden, in vielen Bereichen, in denen ein Anfang gemacht wurde, mitgewirkt haben und oft den vielleicht entscheidenden Impuls, den entscheidenden Anstoß gegeben haben.

Doch was ist erreicht worden? Wo stehen wir heute, im achten Jahr unseres Erscheinens?

Vieles ist eingeleitet worden, man hat vieles als notwendig erkannt und scheint auch bereit, die entsprechenden Schritte zu unternehmen.

Aber reicht das für einen wirklichen Anfang?

Wir sagen NEIN? Wir müssen NEIN sagen, wenn wir nüchtern abwägen was bisher geschehen ist und was noch geschehen muß!

Also haben wir keinen Grund zum Feiern! Und doch, ein kleines bißchen stolz auf die 75. sind wir schon.

Ihre Redaktionsgemeinschaft

der Lichtblick

8. Jahrgang Nr. 2

18. Februar 1975

Sicherheit und Ordnung

(Über den Sinn oder Unsinn dieser Begriffe im Vollzug)

"Elfter Titel des Entwurfs eines
Strafvollzugsgesetzes (StVollzG):
§ 71 Grundsatz

(1) Das Verantwortungsbewußtsein
des Gefangenen für ein geordnetes
Zusammenleben in der Anstalt
ist zu wecken und zu fördern.

(2) Um die Sicherheit oder Ordnung
der Anstalt aufrechtzuerhalten,
dürfen dem Gefangenen die in diesem
Gesetz vorgesehenen Pflichten und
Beschränkungen auferlegt werden.
Sie sind so zu wählen, daß sie in
einem angemessenen Verhältnis zu
ihrem Zweck stehen und den
Gefangenen nicht mehr und nicht
länger als notwendig beeinträchtigen."

Das verbliebene Stückwerk des geplanten
Strafvollzugsgesetzes zu beklagen,
wäre müßig - der Elfte Titel im
Entwurf dieses Gesetzes aber macht
einmal mehr deutlich, worauf es
den "Reformern" des überholten
Strafvollzuges eigentlich ankommt.
Nicht etwa Absatz (1) dieses Titels
wird in den

folgenden Paragraphen geregelt,
sondern in der Folge einzig und
allein die "Aufrechterhaltung der
Sicherheit und Ordnung" innerhalb
der Anstalten.

in "Phänomen" für den unbedarftesten
Betrachter, das schon heuer in
unseren Strafanstalten zu beobachten
ist. Sicherheit und Ordnung wird
solange praktiziert und verschärft
durchgeführt, wie es der jeweiligen
Anstaltsleitung zupaß kommt - das
vorangestellte "zu weckende" und
"zu fördernde" Verantwortungsbewußtsein
der Gefangenen aber wird diskret,
häufiger sogar brutal, umgangen.

Im herkömmlichen Strafvollzug noch
als unabdingbar apostrophiert,
entlarvt sich diese Praktik im
sogenannten liberalisierten Vollzug
als reine Schutzbehauptung.

Aber ach, die Liberalisierung
des Strafvollzuges, unter dem
Gesichtspunkt der Sicherheit und
Ordnung betrachtet, wird zune-

mend selbst da als schmerzlich empfunden, wo distanzierte Beobachter die "Übergangsphase" ins Feld führen.

Ungeordnetes Treiben hat eben mit einer Liberalisierung herzlich wenig zu tun - letzteres überdies kaum etwas mit 'modernem Strafvollzug'.

Wie aber ist nun gar "Sicherheit und Ordnung" einem liberalen Strafvollzug ein- oder gar unterzuordnen? Nun, die Sicherheit mag noch gewährleistet werden, unter welches Vollzugsziel man sich auch immer stellt, gibt es doch schließlich einen äußeren Sicherungsring, der auch in liberalen Anstalten Bestand hat und kaum abgeschafft werden wird (und auch nicht abgeschafft werden dürfte?). Also jedwede Freiheit innerhalb der Anstalten, aber verschärfte Sicherungen um das Anstaltsgelände herum.

Mut, Mut, das fehlt den sogenannten denkenden Wesen, dem Menschen - als denkendem Wesen - am meisten. Und dann Phantasie. (Aber was wäre Phantasie ohne Mut?)

Vielleicht ist Mangel an beiden eine der grundlegenden Lebensbedingungen, vielleicht kann der Mensch nur mit einem gewissen Quantum von Feigheit und Trägheit - existieren.

Christian Morgenstern

Jedoch die allgemeine 'Ordnung', vom Anstaltspersonal immer wieder gern ins Feld geführt? Spätestens hier vereinen sich wieder die Geister, die möglicherweise zwischen Sicherheit und Ordnung eine schärfere Trennung vollzogen wissen wollen. Vollzugspolitiker sind sich einig: Die Ordnung innerhalb der Anstalten ist aufrechtzuerhalten, indem der Gefangene "den Anordnungen der Voll-

zugsbediensteten" zu folgen hat, auch wenn er sich durch sie "beschwert" fühlt. Der Gefangene darf "einen ihm zugewiesenen Bereich" nicht ohne Zustimmung verlassen. Er hat sich nach der Tageseinteilung der Anstalt (Arbeitszeit, Freizeit, Ruhezeit) zu richten und auf andere Personen Rücksicht zu nehmen. Seinen Haft- raum und die ihm von der Anstalt überlassenen Sachen hat er in Ordnung zu halten und schonend zu behandeln usw. usw. ...

Spätestens hier wird die Unsinnigkeit und Unvereinbarkeit der Sicherheit und Ordnung mit dem modernen, den Täter resozialisierenden, Strafvollzug sichtbar. Derartige, das selbständige Denken und Handeln der Straftäter einengende Bestimmungen sind nicht geeignet, die Einsicht des Einzelnen zu wecken und das Verantwortungsbewußtsein des Gefangenen für ein geordnetes Zusammenleben in der Anstalt zu fördern.

Immerhin gehört zur straffreien Selbstbehauptung die Fähigkeit, eigene Verantwortung zu übernehmen. Ein offener Strafvollzug, der den ständigen Einschluß des Gefangenen in geeigneter Form auflockert, sowie die Mitverantwortung der Gefangenen bei der Gestaltung der Bedingungen des Vollzuges innerhalb einer Anstalt, spielen hier eine entscheidende Rolle.

Es stellt sich nun die Frage, wie man dieses Rollenverständnis mit der Sicherheit und Ordnung einer Anstalt verknüpft, verknüpfen kann, oder gar will ...

Auch hierzu werden Überlegungen nötig sein, um den Strafvollzug aus seiner bisherigen Misere herauszuführen. Ein Weg wäre sicherlich über die "Gefangenenmitverantwortung" zu finden, freilich, man muß sie wirklich wollen (und seitens der Gefangenen etwas damit anfangen können ...), und am Wollen schließlich ist schon so manche "Reform" gescheitert ...

phk

AUS BUNDESDEUTSCHEN ANSTALTEN

JVA BOCHUM

Mit diesem Beitrag wollen wir wieder einmal Einblick in eine westdeutsche Vollzugsanstalt nehmen. Unser Leser Horst St. berichtet in dieser Ausgabe aus der JVA Bochum, die er als "Minister Posser's Musteranstalt" bezeichnet. Wie immer handelt es sich um den subjektiven Bericht eines "Betroffenen".

Zwischen Fußballstadion und Friedhof befindet sich in Bochum eine Gebäudeanlage, die man postalisch unter Krümme 3 erreicht, sonst aber nur mittels Besuchs- oder Passierschein betreten kann: Des nordrhein-westfälischen Justizminister Posser's Mustergefängnis. Renommieranstalt für Pressekonferenzen und solche Besucher, die sich damit begnügen, aus dem vor Sauberkeit strotzenden Verwaltungsgebäude über den gepflegten Vorhof einen Blick auf das Bezirkskrankenhaus, auf den modernen Küchenflachbau, auf die geklinkerten gitterlosen Zellenbauten für Untersuchungsgefangene und allenfalls noch auf die mal wieder frisch getünchte Fassade des Sternbaus, der eigentlichen Vollzugsanstalt für die Strafgefangenen zu werfen.

Grünanlagen und Baumbestand lockern das Gesamtbild freundlich auf; Vogelgezwitscher aus dem parkähnlich angelegten benachbarten Friedhof täuscht darüber hinweg, daß das wirkliche Begrabensein hinter der 'mal wieder' sauber getünchten Fassade beginnt, sobald der Gefangene mit Wolldecken, Bettwäsche, Nachthemd und dem Eßgeschirr auf seine Hütte eingewiesen worden ist; denn in Bochum geht man "auf Hütte" - man "fährt ein" - in der Kumpelsprache und findet die gleiche Verkommenheit, wie auf dem letzten Flöz einer Kohlengrube vor, deren Still-Legung längst beschlossene Sache ist.

Seit die 'Kulturrevolution' 1969/70 ganztägige musikalische Berieselung erlaubt und auf die von 'draußen' beziehbare Lektüre keinen besonderen Einfluß nimmt (wie früher, aus erzieherischen Gründen) beherrschen Hot und Pop und jene Urlaute menschlicher Interpretation, die man heutzutage Musik nennt, den Klanghimmel der Zelle, während "Schlüsselloch", die "St. Pauli-Nachrichten" und Sex-Magazine als beliebte Tauschobjekte solange kursieren, bis sie von allen Onaniervorlagen befreit, dreckig und speckig in dem Müllkübel landen.

Selbstverständlich kann man das Radio abstellen und sich der Schund- und Schmutzliteratur verschließen. Was man bisher nicht kann, ist, sich ein kleines Transistorradiogerät zulegen, um zwischendurch einmal der klassischen Musik zu fröhnen, eine Oper, eine politische Diskussion, eine Dich-

 Der sicherste Reichtum ist
 der Mangel an Bedürfnissen

Franz Werfel

terlesung zu hören. Zeitungen sollen nicht verliehen werden. Tageszeitungen müssen "täglich" dem Stationsbeamten zurückgegeben werden, der dann erst die neue Ausgabe aushändigt.

Fachzeitschriften (mehr als drei Exemplare dürfen nicht auf der Zelle verbleiben) kommen zu den

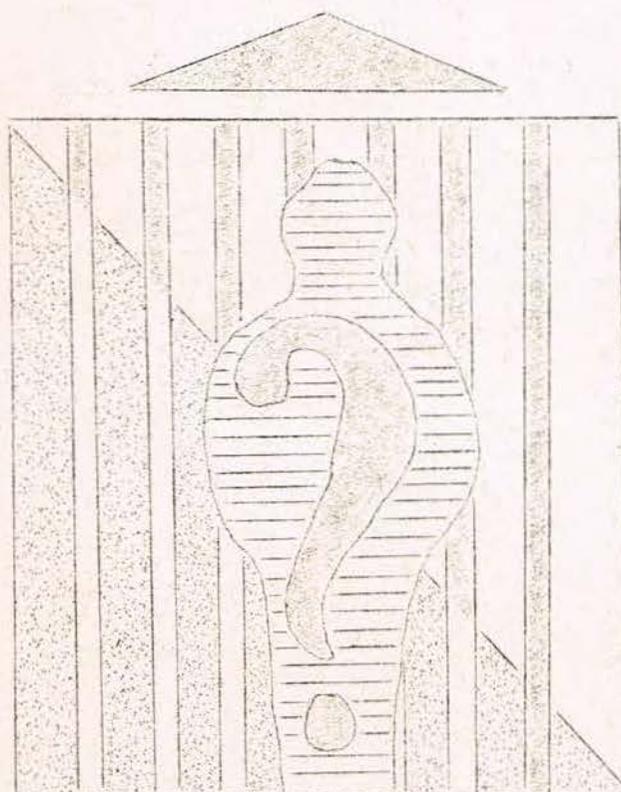
Effekten; läßt aber einer einmal monatlich seinen Koffer auf der Hauskammer öffnen, um seine Fachliteratur unter Verschluss gehen zu lassen, so erntet er bereits beim zweiten Male den Unwillen des Kammerbeamten mit der Frage, warum man diesen "Käse" aufheben wolle. Dramatisch wird der Bezug einer Fachbuch-Neuerscheinung; denn der Oberlehrer der Anstalt behält sich die Entscheidung vor, ob beispielsweise das Buch "Fortschrittliche Rechnungswesen" des bekannten Hamburger Betriebswirtschaftlers, Professor Greifzu, überhaupt geeignete Lektüre ist. Danach bestimmt der Inspektor für Sicherheit und Ordnung, ob durch den Bezug des Fachbuches eine "reale Gefährdung" eintreten könne ...

In Minister Posser's Musteranstalt ist alles bestens organisiert: Für den Besucher, den man nicht hinter die Kulissen blicken läßt! - Für den Gefangenen, der aus der Masse heraustritt und sich nicht verprogrammieren läßt! - Und auch für den Gesundheitsdienst; Wer im Krankenhaus Aufnahme finden muß, ist Gefangener im Gefängnis! Und der Experimentalmedizin ausgesetzt, der man sich in Ländern mit mehr humanitärem Rechtsempfinden immer noch weißer Mäuse bedient, oder bei freiwilligen Experimenten Vergünstigungen einräumt, die bis zur Gewährung des völligen Straferlaß's reichen.

Wer in ambulanter Behandlung steht und das Fingerspitzengefühl für das Vorbringen seiner Beschwerden besitzt, erfährt auch echte

ärztliche Hilfe - wer es aber nicht versteht, sich zu artikulieren, ist ärmer dran, als ein Schaf, das vor seinem Viehdoktor steht und mit 'mäh-mäh' sein Bauchweh zu beschreiben versucht.

In den alten Bergmannssiedlungen des Ruhrgebiets sind die Häus'chen nach dem Bedarf ihrer Bewohner gewachsen. Die Kammern für die fünften, sechsten, siebten Kinder wurden angebaut. Plumpsklosett und Kaninchenstall kamen in den Hinterhof, der Taubenschlag auf's Dach.-



Ebenso organisch wuchsen die Werkbetriebe der JVA Bochum, ohne besondere Beachtung der Unfall- und Feuerschutzvorschriften und genügender sanitärer Einrichtungen. Dafür werden aber Arbeitsleistungen verlangt, die dem "Hennek-system" in den Gefängnissen jenseits der Elbe in Nichts nachstehen; doch sich darin unterscheiden, daß ein Gefangener in Bautzen seine Familie mit monatlich 400,00 Mark unterstützen kann, während ein Gefangener in Bo-

chum kaum noch mit der inflationären Preisgestaltung des Kaufmanns Schritt halten kann, bei dem er einmal monatlich die allernötigsten Artikel seines persönlichen Bedarfs einkaufen darf.

Von den durchschnittlich 1.400 Insassen - Untersuchungs- und Strafgefangene - der Bochumer Justizvollzugsanstalt erfreuen sich über 80 % einmal im Monat einer Filmvorführung. Die sonst vielschichtige Freizeitgestaltung ist das

Privileg derjenigen, die vom Pastor oder Pater "erwählt" wurden, an Fernsehveranstaltungen oder Diskussionen teilzunehmen, oder vom Oberlehrer "reif genug eingeschätzt" werden, Englisch, Deutsche Literatur, Politische Diskussion zu belegen.

Laienschauspieler aus den in jeder Anstalt unvermeidlichen "Süßen" gruppiert, sowie die 'langjährigen' Aquarianer und Bastelfreunde runden die Freizeitleiter im wesentlichen ab, zu denen die-

jenigen, die nur 18 Monate einsitzen gar keinen oder nur geringen Kontakt finden und damit einer Isolation anheimfallen, die das Strafmaß schwerer und härter erscheinen läßt.

Alles ist so mustergültig, daß eigentlich nur noch eines begrüßenswert erscheint, ein Seminar permanent zu veranstalten: "Richtiges Deutsch für Vollzugsbeamte" und "Der Gefangene hat es gut bei uns"!

Hst

Hamm

UMSCHLAGBAHNHOF FOR REISENDE IN STRAFSACHEN



er - so wie ich auf der Reise von der JVA Siegen zur JVA Bochum - in Hamm durchreist, merkt sofort, daß der Justizvollzugspräsident - für Westfalen der erste Beschwerdepfänger - nur ein paar Türen weiter als die JVA, seinen Amtssitz hat.

Die Betreuung der 'Reisenden in Strafsachen' strahlt wohlthuende Fürsorge aus. Wünsche werden beinahe von den Augen abgelesen. Und wenn man dann noch im Lautsprecher hört, "Anton und Berta" fertig machen zum Baden, könnte man fast annehmen, daß in der JVA Hamm freitags großes Familienbad stattfindet - aber leider handelt es sich hier nur um die Flügel A und B.

Einen Schildbürgerstreich besonderer Art finanzierte die Justizverwaltung NRW mit einigen tausend M'chen: Zur Zeit baut man in Hamm's Zellen Klappfenster ein, die nur eine große Scheibe haben und - solange von außen noch nicht eingerußt - sehr viel mehr Licht einfall zulassen, als die früheren mehrfach unterteilten Fenster.

Scheiben im Rahmen werden nun eingesetzt und sind abklappbar in einem Winkel von 45 Grad. Damit es nicht weiter herunter geht und

somit den Gefangenen das Pendeln ermöglichen könnte (Pendeln: das mittels einer Schnur oder Bindfaden Weiterreichen von Gegenständen - von Zellenfenster zu Zellenfenster.), wurde ein Stahlbügel angebracht; dieser aber unlogischerweise starr in der Mauer befestigt, ein Aushängen des Fensters ausgeschlossen und damit auch jede Möglichkeit, die Scheiben außen jemals aus der Zelle heraus putzen zu können. Es sei denn, man reißt den Bügel vorher aus der Wand.

Wenn also die Schildbürger von Hamm keine 'selbstreinigenden' Scheiben eingesetzt haben und auch nicht alle vier Wochen von einer Feuerwehrleiter im Innenhof anrücken wollen, dann ist das Fensterputzen in Zukunft eine Sache, die mit Maurer- und Stemmarbeiten verbunden ist.

Hst

Wer sich zwischen zwei Stühle
setze,
hat den einzigen Platz gefunden,
von dem er hernach
nicht mit bekleckertem Hosenboden
aufzustehen braucht.
Werner Bergengruen

KOMMENTAR des Monats

Aus einem Brief des Bezirksamtes Kreuzberg von Berlin an den Leiter der Strafanstalt Tegel:

"In Kreuzberg wurde unter Mitarbeit der Sozialen Gerichtshilfe und Unterstützung durch Herrn Stadtrat Kohlberger das Kommunikations- und Kontaktzentrum e.V. - kurz KuK genannt - gegründet. Dieses Projekt, das sich hauptsächlich mit Haftentlassenen beschäftigt, wird am Samstag, den 15.2.1975 um 19.00 Uhr, eröffnet werden.

Wir halten im Hinblick auf die Zielgruppe einen intensiven Kontakt zu den Inhaftierten der Haftanstalten bzw. deren Publikationsorgan 'lichtblick' für besonders wichtig und würden uns freuen, wenn sie es den Redakteuren des 'lichtblick' ermöglichen könnten, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen."

Nun, auch wir maßen dem intensiven Kontakt Bedeutung bei, zumal unser Anspruch, als Gefangene und Redakteure des 'lichtblick's auch in der Öffentlichkeit vertreten zu sein und uns zu artikulieren, im Jahre 1974 sowohl vom Berliner Senat als auch der Anstaltsleitung anerkannt wurde ...

Umso erstaunter waren wir, als uns über unseren Verbindungsmann zur Anstaltsleitung Mitteilung gemacht wurde, daß der Einladung des Bezirksamtes nicht Folge geleistet werden könne.

Offizielle Begründung des Anstaltsleiters: Auf dieser Eröffnungsfeier käme es zu einem "Tanz- und Trinkvergnügen" - es läge daher kein ausreichender Grund vor, der eine Teilnahme rechtfertige!

Offenbar wurde bei dieser ablehnenden Begründung seitens der Anstaltsleitung übersehen, daß wir zu einer Eröffnungsfeier und nicht zu einer Eröffnungsfete geladen waren und daß Tanzvergnügen im Zusammenhang mit Feiern außerhalb des üblichen Rahmens sein würden.

Die feststellende Formulierung: Auf dieser Eröffnungsfeier käme es zu einem Tanz- und Trinkvergnügen ist also zumindest eine hypothetische Unterstellung.

Aber selbst unterstellt, es würde dazu kommen, woher resultiert der Verdacht, daß unsererseits daran teilgenommen würde bzw. ein Wollen unsererseits von den begleitenden Beamten toleriert werden könnte?

Schwergewicht unseres Anspruches, an der Eröffnungsfeier teilzunehmen, lag ganz selbstverständlich auf der Information über dieses interessante und wichtige Projekt. Abgesehen davon, versteht es sich für uns von selbst, daß wir dem Projekt besonderes Interesse entgegenbringen, immerhin hat der 'lichtblick' eine Aufgabenstellung.

Uns stört daher nicht so sehr die Tatsache einer Ablehnung - schließlich können wir nicht auf jeder Hochzeit tanzen - vielmehr läßt die fadenscheinige Begründung der Ablehnung den Schluß zu, daß sich die "Vereisung" der Berliner Vollzugslandschaft, die bereits seit einigen Monaten zu beobachten ist, weiter fortsetzt.

Auch der uns in diesem Zusammenhang erteilte freundliche Wink, Anpassung führe zu Vorteilen und bei mehr Entgegenkommen der 'lichtblick'-Redaktion sei auch seitens der Anstaltsleitung mehr Entscheidungsfreudigkeit zu erwarten, weist auf eine Verhärtung der Standpunkte hin. Die Redaktionsgemeinschaft will sich - auf Grund ihres Status - nicht als konformistisches Blättchen verstanden wissen!

Mißstände der eben geschilderten Art könnten die Glaubwürdigkeit des liberalen Berliner Strafvollzuges erschüttern ...

GEDANKEN ZUM PROBLEM DER

KURZ Strafer

Kurzstrafer, Was ist das eigentlich? Eine konkrete Frage, auf die es scheinbar so ohne weiteres keine konkrete Antwort gibt, denn die Meinungen, was denn ein Kurzstrafer ist, bzw. wer als Kurzstrafer zu gelten habe, gehen weit auseinander.

Das nicht zuletzt deswegen, weil der Begriff selbst relativ ist, und wer mag darüber urteilen, ob beispielsweise 12 Monate eine lange oder eine kurze Strafe sind.

In der Vollzugsinterna jedoch zweifelsohne eine kurze Strafe, bringt sie doch dem Betroffenen zunächst Probleme, die als vielschichtig und sehr differenziert betrachtet werden müssen.

Obwohl hier in der Strafanstalt Tegel keine Statistik geführt wird, sind es mehr als 60 % der Inhaftierten, die bei der Einlieferung maximal 12 Monate Strafe 'mitbringen'.

Mit der Tatsache, daß die vom Gericht erkannte Strafe in absehbarer Zeit anzutreten ist, kann sich der Delinquent vertraut machen, denn bei der permanenten Überfrequentierung der Strafanstalten in ganz Deutschland, vergeht eine Weile, bis ihm der Strafantrittsbefehl zugestellt wird.

Trotz der Kadenzzeit zwischen Verurteilung und Strafantritt muß der "Marsch in den Knast" unvorbereitet angetreten werden, denn in einer Gesellschaft, die mehrheitlich mit Vorurteilen vollgestopft ist, kann keine Vorbereitung auf eine mehrmonatige Abwesenheit getroffen werden.

Das beginnt auf der Arbeitsstelle, wo allein die Aussicht auf eine anzutretende Haftstrafe, eine sofortige und dann vorzeitige Entlassung in den meisten Fällen mit sich bringen würde,

da nach eindeutigen statistischen Erhebungen die meisten der Bundesbürger keinen vorbestraften oder gar kriminellen Arbeitskollegen haben wollen und eine Zusammenarbeit rundweg ablehnen.

Auch am heimischen Herd ist diese Vorbereitung auf eine längere Abwesenheit problematisch. Ist bei der Frau mit Einschränkungen auch noch eine 'Einsicht in die Notwendigkeit' vorhanden, so dürfte durch den Ausfall des Mannes als Ernährer und unter Umständen einzigem Verdienner das Dilemma offensichtlich werden.

Sicher, die Sozialämter zahlen ihre bescheidenen Versorgungssätze, doch stehen die in den meisten Fällen in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf, obwohl dieser auf ein Minimum beschränkt bleiben muß.

Es ist ein entscheidender Unterschied, ob Menschen sich zu anderen als Zuschauer verhalten können, oder ob sie immer Mitleidende, Mitfreudige, Mitschuldige sind: diese sind die eigentlich Lebenden.

Johannes Pfeiffer

Hinzu kommt, daß auch die lieben Nachbarn kaum gewillt sein werden, eine plötzliche und mehrmonatige Dauermontage zu glauben und so einen seelischen Druck auf die 'Verbliebenen' ausüben.

Inzwischen hat der Delinquent seine Zahnbürste und seinen Mut zusammengepackt und sich pünktlich und nüchtern in der Seidelstraße 39 eingefunden, nummeriert und mit Blauzeug uniformiert worden und befindet sich auf dem Weg in sein zukünftiges Domizil;

den A-Flügel des Hauses II. Sollte seine Ernüchterung weder beim Eintritt in das Gefängnis, noch in der Hauskammer erfolgt sein, so wird sie spätestens hier total. Eine in der Regel vor Dreck starrende Zelle erstickt alles Denken und Hoffen auf die so viel strapazierte Resozialisierung im Keim.

Abgesehen davon, daß im Haus II ohnehin kaum Aktivitäten zu verzeichnen sind (worunter auch alle 'Langstrafer' zu leiden haben), kommt für die Kurzstrafer erschwerend hinzu, daß die Arbeitsbeschaffung fast unmöglich ist, da in allen Arbeitsbetrieben der Anstalt Kurzstrafer ungern eingestellt werden. Kein Meister legt besonderen Wert auf eine starke Personalfluktuation. Zwangsläufig werden die knappen Arbeitsplätze mit Langstrafern besetzt.

So sitzen die Kurzstrafer häufig 23 Stunden auf ihren Zellen ohne Aussicht auf Besserung. Angewiesen auf die 14tägigen Besuche der Verwandten oder Freunde (sofern überhaupt noch vorhanden) und den Briefwechsel mit eben jenen.

Weder in naher noch ferner Zukunft ist hier eine Veränderung zu erwarten, denn auch geplante Modelle können nicht realisiert werden, da es an finanziellen Mitteln mangelt.

Auch die Frage, ob es überhaupt sinnvoll erscheint, kurze Strafen zu vollstrecken, stellt sich in dieser Form nicht, da nach der neuesten Rechtsprechung ohnehin die Empfehlung vorliegt, Kurzstrafen nicht auszusprechen und dafür lieber verstärkt Geldstrafen zu verhängen. Doch ist das ein Teufelskreis, da es sich auch bei Kurzstrafern in der Regel um Wiederholungstäter handelt.

Die Tatsache der Straffälligkeit läßt zweifelsohne den Rückschluß zu, daß der Täter sich als lebensuntüchtig erwiesen hat und in seiner Haft eine konstruktive Entlassungshilfe erfahren sollte, damit die erschreckende Rückfallquote von 80 % gesenkt wird.

Doch als Kenner der Materie muß man sich die Frage stellen, ob die Kurzstrafer genügend Motivation erkennen lassen, um eine Entlassungshilfe zum Tragen kommen zu lassen. Generell ist die Frage der Verbindlichkeit nicht gegeben und es könnte wegen der Kürze der Strafe das Phlegma vorherrschen: ... nach mir die Sintflut.

Aber gibt es überhaupt ein Angebot des Vollzuges?

rei

Nicht jene, die streiten, sind zu fürchten, sondern jene, die ausweichen. v. Ebner-Eschenbach

Eingepfercht in eine Zelle, verbüßt der Delinquent eine Strafe! Der Sühnegedanke, nach mittelalterlicher Kerkermanier praktiziert, feiert Triumphe.

Anerkannte Wissenschaftler stellen schon bei sehr kurzer Strafdauer Persönlichkeitsveränderungen fest. Negative Verhaltensweisen in psychischen Stresssituationen, Veränderung des Charakterbildes, bei besonders extremen Fällen andauernde Haftpsychose.

Hinzu kommt noch eine eventuelle Zerstörung einer bürgerlichen Existenz und Bruch einer bestehenden Ehegemeinschaft, welche nicht voraussehbare Nachwirkungen auf Kinder haben kann, die aus solcher Ehe hervorgegangen sind.

Solange die Träger unserer Gesellschaft, Behörden, Institutionen und alle Parteien, die um das Dilemma wissen, keine praktischen Änderungen herbeiführen oder diese in absehbarer Zeit versprechen, kann ihnen eine moralische Mitschuld nicht abgesprochen werden.

Selbst bei wohlwollender Berücksichtigung guten Willens, dessen Verwirklichung nur im Zusammenhang mit der Kostenfrage realisiert werden könnte, muß doch die Frage gestellt werden, ob 'humaner Strafvollzug' nicht auch Alibifunktion des schlechten Gewissens ist.

nob

Die subjektiven Aussagen eines Mitgefangenen in Sachen UHA Moabit haben mich "beeindruckt". Ich fand die Aussagen gar nicht so subjektiv ...

Ich stelle mir die "Herbergen" ja schon schlimm genug vor, aber auf die Idee käme ich nicht, daß es wohl bei uns noch schlimmer ist.

Man kann da ja dann nicht oft genug Informationen unter die Leute bringen.

Sicherlich wäre der Artikel es wert, in größerer Auflage unter die Leute gebracht zu werden. Was die diversen Äusserungen im Leserforum angeht, so sehe ich große Ähnlichkeit mit den Problemen, die eine Zeitung "draussen" mit den lieben Leserbriefschreibern hat.

Auch "draussen" immer die gleiche Platte.

Immer - und das war und ist noch nie anders gewesen - streicht der Redakteur das - in den Augen des lieben Schreibers - Wichtige und Aussagekräftige heraus.

Rita-Maria R., 6650 Homburg/Saar

Weiter will ich dazu beitragen, einer total in einer falschen Richtung laufenden Gesellschaft zu erklären, daß man nicht immer nur "Kopf bzw. Rübe ab" rufen sollte, bevor man nicht ein mea culpa (=meine Schuld) sich selbst gegenüber offen geäußert hat.

Nicht der Gefangene braucht primär die Hilfe, sondern m.E. die Gesellschaft, die mit 'ihren' Gefangenen lebt, ja leben muß!

Frank H., 8450 Amberg/Opf.

Das politische Klima hat sich in den letzten zwei Jahren entschieden verschlechtert ...

Egal, ob in der Bundesrepublik oder in der übrigen Welt - Fortschritte im Strafrecht und im Strafvollzug sind hochexplosive Waffen der Politik.

Der Justizministerposten ist ein politischer Posten. Die Partei fürchtet bei Reformen, die weder dem Finanzminister noch dem Wähler zusagen, um den Sessel - der Minister auch.

Das gleiche gilt für die Begnadigung von Lebenslänglichen. Hier habe ich einen besonders harten Kampf durchzustehen gehabt, und in keinem Bundesland gelang mir eine Begnadigung kurz vor Wahlen.

Birgitta Wolf
8110 Murnau

... vermisste ich etwas an der Gestaltung. Dieses Etwas hat mich eigentlich schon von jeher gestört.

Warum spricht man weiterhin immer von Gefängnis oder Gefangenen?

Kann man nicht etwa von einem Vollzugsheim, Verwahrheim, Vollzugsbereich oder Verwahrbereich sprechen?

Mich stört die Bezeichnung Anstalt außerordentlich.

Genauso ist es mit den "Gefangenen". Man sagt doch zu seinen Bewachern auch nicht mehr Gefängniswärter, sondern Vollzugsbeamter.

Kann man sich nicht auf eine Bezeichnung einigen, wie z.B. Vollzugsinsasse oder Verwahrter? Das klingt weniger nach einem verlorenen Krieg.

Detlef-Georg v.A., Berlin -15

LESER
FORUM

Ihr berichtet in der Ausgabe 1/75 aus Seite 35 von den Kontrollmaßnahmen, denen Besucher Eurer Anstalt zum Opfer fallen.

Da heißt es u. a. Kontrollen sind wichtig, Kontrollen müssen sein. Dem möchte ich widersprechen.

▷ Soweit mir bekannt ist, finden in den JVA's von Nordrhein-Westfalen keine Kontrollen der Besucher statt.

Dies gilt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, zumindest für die Justizvollzugsanstalten Kleve, Oberhausen, Moers, Duisburg, Siegburg und Werl.

▷ Obwohl in letztgenannter Anstalt über 100 Lebenslängliche sitzen, verzichtet man auf entwürdigende Durchsuchungsumkleien an den Besuchern.

Lothar C., JVA Werl

Heute, am 15.1.1975, wurde mir mein Brief an Euch zurückgegeben mit dem Vermerk, daß ich Euch keine Briefmarken zusenden dürfe, da erstens Briefmarken kein Zahlungsmittel sind und zweitens auch als Spende unzulässig seien.

Ich werde dagegen natürlich eine gerichtliche Entscheidung beantragen.

Helmut S., JVA Straubing

Ich habe große Bedenken, daß die Klienten von ihrem Wahlrecht nur einigermaßen genügend Gebrauch werden machen können, denn es hat ja nur eine der zugelassenen Parteien die Möglichkeit der Unterrichtung über ihr Programm in einer speziellen Gruppe (die FDP), nicht aber alle übrigen anderen Parteien.

Da mir bekannt wurde, daß die Leitung der Strafanstalt erst unter dem 29.1. beim Justizsenator Nachfrage stellte, ob man solches Schrifttum offiziell für alle Wahlberechtigten einbringen lassen dürfe, erscheint mir ein Nachstoßen Ihrerseits aus Zeitgründen äußerst wichtig!

Heinz F., Berlin - 30

Am 10. Juni 1975 ging ich als Insasse des Hauses IV, Schulstation, bei einem Gruppenausgang mit hinaus.

▷ Ich glaubte damals aufgrund meiner persönlichen, familiären und finanziellen Situation nicht von diesem Ausgang zurückkehren zu müssen.

Leider schätzte ich die Situation falsch ein und verdarb mir nicht nur die üblichen Vergünstigungen.

▷ Zur Zeit bemühe ich mich um Rückführung in die Strafanstalt Tegel, wobei man hier allerdings erhebliche Schwierigkeiten macht.

Hans-Jürgen S., JVA Bochum

Meinerseits muß ich sagen, daß ich im 'lichtblick' sehr viel mit Wut im Bauch gelesen habe, denn ich muß leider feststellen, daß sich in dem Scheißbau nichts zum positiven ändert.

▷ Immer wieder das ewige Drumrumgerede und die Verantwortung vom einen auf den anderen schieben.

Von den "lieben Insassen" brauchen wir wohl nicht zu sprechen, denn die kennen wir zur Genüge und die Abteilungsleiter sind ein Fall für sich.

... diese kennen doch nur die Dienstvollzugsordnung und bilden sich ein, der liebe Gott selbst zu sein.

Erwin H., Bad Tölz

Jede offene Diskussion in die man u. U. auch auftretende Aggressionen mit einkalkulieren muß, woraus sich auch Handlungen ergeben können, die gegen den "sogenannten bürgerlichen Anstand" verstoßen, führen oft zu einem schnellen Erkennen des anderen Menschen und seiner Probleme.

Hier seine Subjektivität zu überwinden und zu einer Objektivität zu gelangen, erscheint mir eine wichtige Aufgabe.

Günter H., Berlin - 33

Tut mir bitte einen Gefallen und schickt mir keine Zeitung mehr an meine Eltern.

Wenn ich hier in Remscheid einen 'lichtblick' bekomme, das reicht mir.

Meinen Eltern gefällt das mit der Zeitung nicht, weil der Briefträger zu sehr geschwätzig ist und seinen Mund nicht halten kann, was für Post er in die einzelnen Briefkästen steckt.

Werner R., Remscheid

**

... inzwischen hat sich aus dem Gefängnisseminar vom Sommer eine Arbeitsgruppe gebildet, die in der Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße Deutschunterricht geben möchte; Herr Maass (Anstaltsleiter) hat mit mir ein Gespräch geführt, das zu dem Ergebnis kam, eine Arbeit in der Lehrter Straße wäre am sinnvollsten, wenn sie dem dortigen Beruf gemäß in Nachhilfestunden in deutscher Sprache bestünde.

Ich hatte deshalb mit Herrn Maass Kontakt aufgenommen, weil verschiedene Studentinnen und ich besorgt waren, ob wir durch eine Arbeit im Männergefängnis nicht überfordert werden.

Anke Bennholdt-Thomsen, Berlin 33
Freie Universität Berlin

**

Inhaftiert seit September 1974 u.a. in der UHA Moabit, JVA Tegel Haus II und I, sowie seit längerer Zeit in der Außenstelle Düppel.

In allen 3 Anstalten habe ich naturgemäß den 'lichtblick' gelesen.

Es fiel mir auf, daß von uns hier in Düppel eigentlich recht selten die Rede ist. Liegt das daran, daß sich niemand von uns in der Lage sieht, nach der Arbeit ein paar Minuten Zeit zu finden, um Euch zu schreiben?

P.B., JVA Düppel

Konkrete Vorstellungen habe ich allerdings nicht über eine Reform des Strafvollzuges, denn ich glaube, daß in dem Moment "Toleranz" aufhört, wo ein Familienmitglied Opfer eines Kapital- oder Sexualverbrechens würde.

Da ich überzeugter Atheist bin, würde ich solch ein Geschehen auch nicht als "Willen Gottes" ansehen können, sondern demjenigen Täter, der mir das Liebste auf der Welt "sticht", sehr böse sein.

Da ich mich andererseits durch meine Ausbildung im sozial-pädagogischen Bereich durchaus in der Entstehung der Kriminalität auskenne, würde ich mich rein verstandesgemäß schon dazu entschließen, dem Täter eine "Chance" zu geben; ... ob damit meine Angst und mein Mißtrauen beseitigt wären, wage ich zu bezweifeln.

Ursula G., 3170 Gifhorn

**

Bitte in der 'lichtblick'-Bezieherkartei meine obige, neue Adresse beachten, denn ich bin letzte Woche umgezogen (worden). In der JVA Mainz war ich zu unbequem und bin durch verschiedene Publikationen in der Zeitung aufgefallen.

Der Vollzug ist nachgerade allergisch gegen jegliche Kritik, die öffentlich zur Diskussion gestellt wird.

Karlheinz H., 6252 Diez/Lahn

**

... möchte ich mich gleich zum aktuellen Thema "Regelvollzug" im Haus II äußern.

Ich möchte betonen, daß hier im Haus II von einer sogenannten "engagierten Insassenvertretung" überhaupt nichts zu spüren ist.

Wo sind denn die Stimmen geblieben, als vor 2 Wochen der Terror seitens der Anstalt begann? Wo sind die Meinungen von außen und vor allen Dingen wo die Proteste aus den anderen Häusern?! Nichts, gar nichts hört man.

C.S., JVA Berlin-Tegel

In lockerer Reihenfolge wollen wir - mit Genehmigung des Autors selbstverständlich - in Zukunft Auszüge aus dem "Jeheimsten Tagebuch" des Ede Bruchlebens, häufiger Gast in der 'Re-sozialisierungsstätte' Berlin-Tegel, veröffentlichen. Lesen Sie heute eine Zusammenfassung der ersten Seiten dieses Werkes.



Ja, wie soll ich anfangen ..., schreiben is ja nicht gerade so das, was ich als meine starke Seite bezeichnen würde.

Ede heiß ich, meine Kum-pels sagen eigentlich immer "Ede" zu mir. Das wiederum ist ein zarter Hinweis auf meine jahrelang ausgeübte freiberufliche Tätichkeit.

Nun bin ich aber 53 Jahre alt geworden, präzise gesagt 30, denn 23 Lenze muß ich vom Leben abziehen - die fallen unter die Rubrik "Berufsrisiko". Ich hoffe, um nicht deutlicher werden zu müssen, verstanden worden zu sein ...!

Also, wenn ich ehrlich sein soll, so'n richtiges Ass war ich eigentlich nie und gelohnt hat sich das auch sehr selten.

Diesmal war der Herr Rat besonders sauer; "viermal im Rückfall ..." (ich hab gar nicht nachgezählt). Und erst der Staatsanwalt, die SV ... und so.

Begreife ich nicht. Bei meinen Eierkisten und mein persönliches Pech dazu; also von Verständnis keine Rede. Also kurz und gut, sechs Schwärmer (sechs Jahre, für die Hochdeutschen), was ich wiederum als sehr großzügig bemessen ansehe, wenn man bedenkt, daß der Schaden ganze 800 Märker ausmacht.

Na, wenn ich da so in die Zeitungen sehe, ich sage Euch, Millionen muß man ergauern, einen guten Anwalt haben und wenn möglich, noch die richtigen Beziehungen zur richtigen Partei ... oder so.

Aber da will ich lieber davon aufhören, denn sonst könnte noch jemand auf die Idee kommen, daß nicht jeder nach dem gleichen Recht verurteilt wird ...

In Moabit ham'se mir ja schon erzählt, in Tegel hat sich alles verändert. Wie frü-

Die Glosse

her so, ich meine, daß sich keiner kümmert um einen, die Zeiten sind vorbei. Alle reden von Wiedereingliederung, Re-sozialisierung und humanen Strafvollzuch.

Sogar Fluchzettel wegen der Wahlen gibt es. Also, was da alles so versprochen wird - aber sowas kenn ich ja von mir..., was hab ich den Leuten nicht alles versprochen, wenn ich gut ankommen wollte.

Diesmal bin ich aber zur Tat geschritten, denn ich will all das, was ich hier so in Tegel erlebe und was zur Veränderung meiner Persönlichkeit beiträgt aufschreiben; vom ersten Tag an. Schließlich will ich mich ja mal bei all denen bedanken, die mir hier so geholfen haben.

Also wenn ich so richtig ehrlich sein soll, aufhören will ich ja auch, mit dem knacken und so. Aber mich grault's bei dem Gedanken, daß ich jetzt 6 Jahre abhängen soll und dann raus, wieder nur mit den paar Mark wie immer vorher. Denn, das hab ich ja schon erfahren, so richtig mit Arbeit und Versicherung ist ja noch immer nichts.

Soll ja alles noch kommen, nur ich mach doch deshalb nicht mehr ab als ich habe - ich meine, bis es soweit ist. Na gut, ich leuchte erstmal ab ...

Die gerechte und akzeptable Arbeitsentlohnung Strafgefangener ist ein Thema, das uns bereits in mehreren Ausgaben unserer Zeitschrift beschäftigte; aber nicht nur uns als Betroffene, sondern auch Richter, Politiker, Fachjournalisten und eine an den Problemen des Strafvollzuges interessierte Öffentlichkeit. Gerade in den letzten Wochen war und ist dieses 'heiße Eisen' im Zusammenhang mit den Beratungen zum Strafvollzugsgesetz wieder in vieler Munde. Uns erscheint es als Pflicht, es zu 'schüren' solange es noch warm ist.

Arbeits- Entlohnung

"SCHLECHTER LOHN FÜR STRAFLINGE"

Seit das Bundesverfassungsgericht in seinem "Großen-Senats-Beschluß" vom 25.3. 1972 jedem Bürger dieses Landes das verfassungsmäßige Recht einräumte, im gegebenen Falle einen fortschrittlichen und modernen Strafvollzug genießen zu können, mit dem Anrecht auf eine leistungsgerechte Arbeitsentlohnung sowie Sozialversicherung, ist in der breiten Öffentlichkeit die Meinung vertreten, es sei alles bestens organisiert und manch einer könne froh sein, die Depression der Arbeitslosigkeit gut versorgt hinter Gittern überdauern zu können.

Als nun in diesen Tagen ein deutsches Wirtschaftsmagazin die Information brachte, das Bundesverfassungsgericht "horche" vorsichtig verschiedene Unternehmen aus, mochte es einigen dämmern, daß der zitierte Senatsbeschuß - zwar rechtskräftig seit 1973 - in einer Schublade des alten Schreibtisches von Gerhard Jahn in Vergessenheit geraten ist.

Nun wollen die höchsten Richter wissen, nach welchen Grundsätzen Firmen die Arbeit, die Sträflinge für sie verrichten, entlohnen. Beim zweiten Senat der Karlsruher Verfassungshüter liegen mehrere

Beschwerden vor, in denen bezweifelt wird, daß der augenblicklich übliche Modus für Belohnung und Sozialversicherung im Strafvollzug mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dabei hat der Ex-Justizminister Gerhard Jahn in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 19. Oktober 1973 zum Strafvollzugsgesetz (StVollzG) bereits erklärt, daß alle maßgeblichen Entscheidungen zwar zunächst grundsätzlich getroffen worden wären, ihr Inkrafttreten aber einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben müsse. Dies betrifft sowohl die gesetzliche Festlegung bestimmter baulicher Mindestbedingungen, als auch die Einführung des Arbeitsentgelts und die Sozialversicherung aller Strafgefangenen.

Diesen 'späteren Zeitpunkt' fixierte vor wenigen Tagen der Vorsitzende des Bundestagssonderausschusses für die Strafrechtsreform, MdB Adolf Müller-Emmert, auf den ersten Januar 1976, wenn (!) die Beratungen des Entwurfes bis zur Sommerpause 1975 abgeschlossen werden können; denn immerhin kämen auf die einzelnen Bundesländer jährlich 40 bis 50 Millionen D-Mark Aufwendungen zu und als einmalige Mehr-

belastung bis 1982 nochmals 350 Millionen Mark. Doch alles ziele darauf ab, jenen Vollzugsstand zu erreichen, den Strafgefangenen "möglichst lebensstüchtig" in die Freiheit zu entlassen. Er müsse in seiner beruflichen Ausbildung und in Fortbildungsseminaren während der Haft unterstützt werden, um sich "wieder nahtlos in die Gesellschaft einzugliedern".

Müller-Emmert spricht auch von zunächst nur 48.000 Strafgefangenen, darunter etwa 1.000 Frauen, gegenüber rund 80.000 Menschen, die 1967/68 die bundesdeutschen Gefängnisse fast aus den Nähten platzen ließen.

Die wenigstens 25.000 Untersuchungsgefangenen, die bis Ende 1974 den Bestand der Einsitzenden noch vergrößern, übersieht der Bonner Politiker elegant, da U-Gefangene zur Arbeit nicht verpflichtet sind, demnach auch keinen Passivposten in seinem Kostenstatus einnehmen. Daß aber eine Vielzahl in dieser Haftklasse in den Arbeitsprozeß der Anstalt mit einbezogen werden wollen, um sich das Taschengeld für ihren persönlichen Bedarf zu verdienen, übersehen die Bonner Justizstrategen ganz offensichtlich; oder sollte die Strafrechtsreform etwa vorsehen, Gefangene, die monatelang - oftmals auch Jahre - auf ihren Verhandlungstermin vorbereitet werden, von jeder Beschäftigungsmöglichkeit auszuschließen?

Eines wird dann mit Sicherheit erreicht, nämlich die Anzahl derjenigen, die 'nahtlos' aus der Verwahrung in einer Justizanstalt in eine Irrenanstalt überwechseln.

Hst

Die Mißverständnisse in der Welt kommen gewöhnlich daher, daß einer den anderen nicht versteht.

Matthias Claudius

* § 38 DES ENTWURFES EINES GESETZES ÜBER DEN VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE ... (StVollzO)
* ARBEITSPFLICHT:

Der Gefangene ist verpflichtet, eine ihm zugewiesene, seinen körperlichen Fähigkeiten angemessene Arbeit, arbeitstherapeutisch oder sonstige Beschäftigung auszuüben. Er kann jährlich bis zu sechs Wochen zu Hilfstätigkeiten in der Anstalt verpflichtet werden, mit seiner Zustimmung auch darüber hinaus.

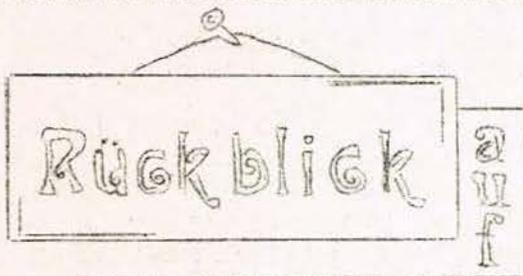
* § 40 DES ENTWURFES EINES GESETZES ÜBER DEN VOLLZUG DER FREIHEITSSTRAFE ... (StVollzO)
* ARBEITSENTGELT:

(1) Übt der Gefangene eine zugewiesene Arbeit, Beschäftigung nach § 37 (Zuweisung durch die Anstalt) Abs. 4 oder Hilfstätigkeit aus, so erhält er ein Arbeitsentgelt. Dieses ist auf der Grundlage des Ortslohnes zu bemessen. Es kann je nach der Leistung des Gefangenen und der Art der Arbeit abgestuft werden.

(2) Das Arbeitsentgelt kann den Durchschnitt des nach §§ 149 bis 152 der Reichsversicherungsordnung für die einzige Ortsklasse oder die Ortsklasse I festgesetzten Ortslohnes übersteigen oder unterschreiten. 75 vom Hundert des Durchschnitts dürfen nur unterschritten werden, wenn die Arbeitsleistung des Gefangenen den Mindestanforderungen nicht genügen. Der Bundesminister der Justiz setzt den Durchschnitt des Ortslohnes für jedes Kalenderjahr nach den am 1. Oktober des vorhergehenden Jahres geltenden Ortslöhnen fest.

(3) Übt ein Gefangener zugewiesene arbeitstherapeutische oder sonstige Beschäftigung nach § 37 Abs. 5 aus, erhält er ein Arbeitsentgelt, soweit die der Art seiner Beschäftigung und seiner Arbeitsleistung entspricht.

(4) Das Arbeitsentgelt ist dem Gefangenen schriftlich bekanntzugeben.



75 AUSGABEN

Der 25. Oktober 1968 war sozusagen der Geburtstag des 'lichtblicks'; die ersten knapp 400 Exemplare kamen damals auf den rein 'anstaltsinternen Markt'. Acht interessierte Insassen produzierten in ihrer Freizeit Tegels erste Gefangenenzeitung. Inzwischen ist viel Wasser die Spree und die Havel heruntergeflossen, manches hat sich ge- und verändert - auch das Gesicht und der Inhalt unserer Zeitung. Und doch ..., aber blättern Sie selbst. Lesen Sie mit uns:

"AUS 75 GESAMMELTEN 'LICHTBLICKEN'"

Der 'lichtblick' wird Kritik üben an allem, was Dir nicht gefällt, er wird Dich informieren, soweit es uns möglich ist; er wird versuchen, Deine Mitarbeit zu gewinnen, ... er will Dich unterhalten, damit Du am Abend eine halbe Stunde Zeitvertreib hast ...

... so stand es in der ersten Ausgabe, in einem an den Leser gerichteten Grußwort. Eine Aussage, die zum Teil auch heute noch Bestand hat ...

 Der 'lichtblick' ist nach Wunsch und ausdrücklicher Zusage der Anstaltsleitung eine unabhängige Zeitung. Ist er das wirklich? Bereits vor Herausgabe der zweiten Ausgabe muß die Redaktion feststellen, daß von einigen untergeordneten Stellen aus versucht wird, die unabhängige Arbeitsweise des 'lichtblicks' einzuschränken. Deshalb bitten wir um eine klare Stellungnahme der Anstaltsleitung ...
 'lichtblick' 2/68

... wie wir sehen, waren auch dieserlei Probleme ständige Begleiter der Redaktion ...

KÜCHE, was für ein Wort! Illusionen tauchen auf. Auch in unse-

rer? Sicher, wenn unsere großartigen Köche (denn nach eigenen Aussagen waren sie alle ausnahmslos in den besten Hotels und den ersten Häusern am Platz engagiert) sich mehr Mühe geben würden. Aber das sind eben nur Illusionen.

'lichtblick' 2/68

FRAGE AN DIE ANSTALTSLEITUNG:

Warum darf ein Strafgefangener seine Armbanduhr nicht tragen?

Dir. Glaubrecht antwortet:

Das Tragen von Armband- und Taschenuhren ist zunächst aus Sicherheitsgründen untersagt. Bei Entweichungen, Meutereien oder dergl. kann die Uhr, namentlich in den Fällen, in denen Hilfe von außen erwartet wird, ein wirksames Hilfsmittel darstellen. So dann ist eine Uhr in der Regel auch als Wertsache und daher als geeignetes Tauschobjekt anzusehen, so daß auch aus Ordnungsgründen Bedenken gegen das Tragen von Uhren bestehen.

'lichtblick' 2/69

... inzwischen sind nicht nur Uhren sondern auch eigene Radiogeräte seit Jahren eine Selbstverständlichkeit geworden ...

Der Bundestag hat am 9. Mai in dritter Lesung die ersten beiden Strafänderungsgesetze verabschiedet. Zum 1. April 1970 wird die Zuchthausstrafe abgeschafft, ebenso wie das Arbeitshaus. Die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung und der bedingten Strafaussetzung werden erweitert.

'lichtblick' 4-5/69

Bundesjustizminister Horst Ehmke nahm in einem Interview zu den Kritiken Stellung, die sich gegen die angeblich zu weiche Welle im Strafvollzug richten und welche die erhöhten Kosten eines modernen Strafvollzuges monieren:

"Der teuerste Strafvollzug ist der, der Verbrecher produziert und das ist in der Bundesrepublik bisher der Fall."

... an dieser traurigen Aussage - leider aber auch an der Fragestellung - hat sich in den vergangenen Jahren so gut wie nichts geändert ...

Nur 16 % der deutschen Bundesbürger sind bereit, einem entlassenen Strafgefangenen zu helfen.

'lichtblick' 10/69

... und wie steht es heute um diese Prozentzahl? ...

Zahlt den Gefangenen einen leistungsgerechten Lohn im Monat - etwa 500 Mark! Das hat jetzt eine vom Hamburger Justizsenator Schulz eingesetzte Kommission vorgeschlagen.

Die Häftlinge, die bisher eine "Arbeitsbelohnung" bis zu 50.00 Mark monatlich bekamen, müssen von ihrem Monatslohn dann allerdings wie jeder andere Arbeiter auch Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.

Am 24. November wird sich die Vollzugskommission des Bundesju-

stizministeriums mit diesen Vorschlägen beschäftigen.

'lichtblick' 11/69

... eine "Beschäftigung", die Vollzugskommission wie Gefangene nach wie vor 'beschäftigt', ein Ende ist kaum abzusehen ...

PASSIERT - NOTIERT

Dem Gefangenen X. wurde bei seinem Eintritt in die Anstalt aus seinem Manikürbesteck die Nagelfeile aus Gründen der Sicherheit und Ordnung entfernt. Eine Nagelschere wurde ihm belassen.

Nach dem Umzug von Haus II ins Haus IV wurde ihm die Nagelfeile ausgehändigt, dafür aber die Nagelschere aus den gleichen Gründen einbehalten.

'lichtblick' 7/70

... die Sicherheit und Ordnung war halt schon immer ein eigen Ding - und eine Auslegungssache ...

TRANSPARENZ

Künftig wird jedem Gefangenen, der ein Gnadengesuch stellt, die Stellungnahme der Anstaltsleitung vor Einsendung an das Gericht zur Einsichtnahme vorgelegt.

Dadurch eröffnet sich für die Betroffenen die Möglichkeit, bei offensichtlichen Irrtümern rechtzeitig Einspruch zu erheben. Ausserdem wird dadurch das Mißtrauen gegenüber der Anstaltsleitung abgebaut, das erfahrungsgemäß gerade bei Gnadensachen sehr stark auftritt.

'lichtblick' 4/71

SOZIALE BETREUUNG

Eines der größten Sorgenkinder des Strafvollzuges ist bekannterweise die Sozialarbeit. Auch in

Tegel kann man von einer effektiven sozialen Betreuung kaum reden ...

'lichtblick' 6/71

... auch hierin hat sich bis zum heutigen Tag für die Masse nichts geändert ...

* Die Bundesregierung hält an der Verabschiedung des Gesetzes über die Strafvollzugsreform noch in der laufenden Legislaturperiode als Ziel fest. Ein Sprecher des Bundesjustizministeriums teilte am Sonntag mit, der Gesetzentwurf des Ministeriums werde voraussichtlich im Februar im Kabinett behandelt.

... diese dpa-Meldung tickerte am 17. Januar 1972 über die Fernschreiber. Sie war wie so vieles, wenn es den Strafvollzug betrifft, nicht einmal das Papier wert, auf dem sie stand ...

QUO VADIS TEGEL ?

Im Hause II sind es mehr als 250 der ca. 500 Insassen; im Hause III gegenwärtig rund 180, die mangels verfügbarer Arbeitsplätze ihre Strafzeit unter Bedingungen verbringen müssen, welche nicht nur den meisten Reformgedanken Hohn sprechen, sondern auch an überwunden geglaubte Zeiten erinnern.

'lichtblick' 4/72

SCHON DAMALS WAR'S

Weiß der Himmel, warum so viele Besucher behaupten, der Beamtenton an der Pforte I sei manchmal mehr als rau. Noch merkwürdiger die Unterstellung unserer Besucher, die Leibesvisitation an eben dieser Pforte sei - besonders, von einer bestimmten Dame vorgenommen - äußerst entwürdigend.

'lichtblick' 8-9/72

... wie wir hier lesen können, nicht besser als heute ...

 Tegel hat den ersten Freigänger! Ein Mitgefangener, der bereits vorher im Außenkommando bei der Firma BEHALA gearbeitet hatte, erhielt per Anfang Oktober den offiziellen Status als Freigänger zugewilligt.

'lichtblick' 10/72

ZUGANGSABTEILUNG

Erfreulicherweise sind auch im Haus II weiterhin rege Reformbestrebungen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang ist auch die neugeschaffene Zugangsabteilung zu sehen. Diese soll bis zu 200 Insassen (Zugänge) aufnehmen, die dann unter Berücksichtigung der Strafdauer und anderer Kriterien auf die verschiedenen Häuser verteilt werden.

Innerhalb der Zugangsabteilung wurde bereits mit der Gruppenarbeit begonnen, die in den Stammhäusern fortgesetzt werden soll.

'lichtblick' 2/73

... heute würden wir sagen: "Unverantwortlich, daß so etwas geschrieben wurde!" Inzwischen ist gerade dort das tiefste Mittelalter eingezogen ...

IN KEINER HITLISTE

Nicht nur die Welle der großen Reden scheint vorbei zu sein, nein, der gesamte Strafvollzug befindet sich nicht mehr unter den Spitzenreitern in der Hitliste des sozial engagierten Mitbürgers 'draußen'. Das Modewort "in" zu sein hat für uns wohl seine Schuldigkeit getan; den Rest wird das auch in Zukunft noch zusammenschumpfende Sozialprodukt unserer Steuerzahler besorgen - wenig Geld, wenig Reformfreudigkeit.

'lichtblick' 1/74

... der Blick in die vergangenen Jahre war eigentlich ...!?

... SIND AUCH MENSCHEN!

B

E

A

M

T

E



Daß dem tatsächlich so ist, dafür erhalten wir tagtäglich etliche Beweise. Hin und wieder erfahren wir auch das genaue Gegenteil - und manchmal steht man gewissen 'Persönlichkeits-Entfaltungs-Erscheinungen' dieses Berufsstandes geradezu perplex gegenüber.

Mit letzterer Spezies dieser ... sind auch Menschen! wollen und müssen wir uns heute auseinandersetzen:

*** "Ich mache Sie hiermit darauf aufmerksam, daß ich unter Raumnott leide und wie aus der Akte zu ersehen ist Epileptiker bin. Deshalb beantrage ich, daß mir die Möglichkeit eingeräumt wird, bei Bedarf die Zelle offen zu lassen oder mich wie ein Helfer zu behandeln."

Hochachtungsvoll

Einen Arzt-Vormelder, in unserer Anstalt durch einen breiten blauen Strich gekennzeichnet, mit dieser Bitte an den Anstaltsarzt schrieb am 9.1.75 ein Insasse des Hauses II. Ordnungsgemäß gab er ihn zur Weiterleitung auf der Zentrale ab, in der Hoffnung, daraufhin zu einem persönlichen Gespräch mit dem Arzt gerufen zu werden.

Von 'innerer Unruhe' getrieben, ob seiner Bitte entsprochen worden sei, machte sich unser - das sollte hier nicht unerwähnt bleiben - "hafterfahrene" Mitgefange- ne auf den Weg. Nutzlos, denn sein Vormelder, ausdrücklich an den Arzt deklariert, war dort noch nicht aufgetaucht.

Mißtrauisch geworden, versuchte er den Weg seines Schreibens zurück zu verfolgen. Und siehe da, er fand nicht nur den Weg, sondern auch gleich den Vormelder, fein säuberlich mit folgender handschriftlicher Bemerkung versehen:

*** "2 Fehler" (angestrichen und darauf aufmerksam gemacht)

*** "Betragen Sie sich anständig, dann werden Sie nicht verur-

*** teilt und können jeden Tag im Park spazieren gehen. Auch lehnen die Beamten jede Verantwortung ab, wenn Sie Schwierigkeiten machen sollten." (Zitat Ende)

Wie sich herausstellte, stammte die 'schulmeisterhafte Belehrung' nicht vom Arzt, der den Vormelder ja nie bekommen hat, sondern von einem Aufsichtsbeamten des Hauses II.

Der auf diese Art und Weise 'gemäßregelte' Insasse 'besorgte' sich den Vormelder und schickte ihn an seine Gattin. Diese ließ Fotokopien anfertigen und schrieb eine Beschwerde an den Anstaltsleiter, in der sie darauf hinwies, daß ein Vormelder einem formellen Antrag gleichkommt und die Nicht - Weiterleitung an die Arztgeschäftsstelle fast einer Veruntreuung und einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkommen könnte; große Sorgen um ihren Gatten ließen sie diese Zeilen schreiben ...

Aus der Antwort des Anstaltsleiters ging hervor:

Der betreffende Bedienstete "konnte ermittelt werden". Das Verhalten des Beamten finde keinesfalls die "Billigung" der Anstaltsleitung und er, der Anstaltsleiter, habe ihn "entsprechend belehrt und ermahnt". Er "erwarte und hoffe, daß sich ähnliche Vorfälle in Zukunft nicht mehr ereignen" ...

Wir schließen uns diesem Wunsch an, wagen aber im Gegensatz kaum zu hoffen, daß "Belehrung" und "Ermahnung" gerade in diesem Hause fruchten.

peco

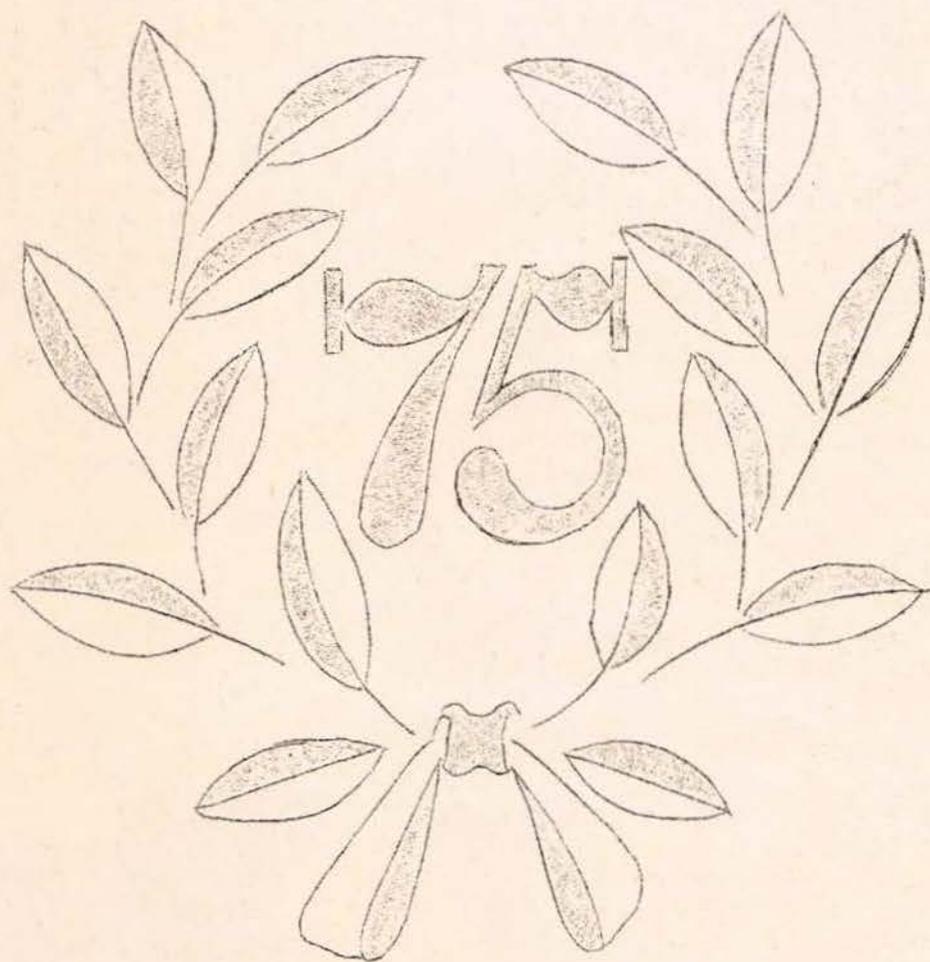
75 Ausgaben einer Zeitschrift, die von unfreien Menschen erstellt wird.

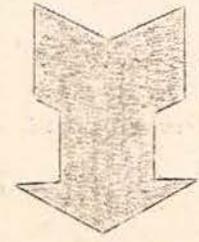
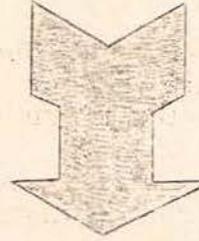
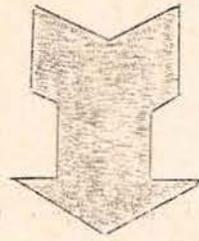
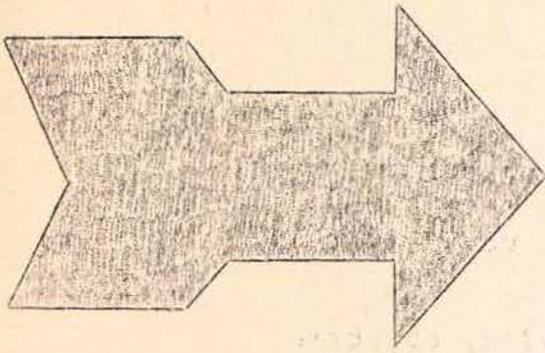
75 Ausgaben, in denen wir uns bemühten, objektiv zu sein - bei der subjektiven Situation jedes Einzelnen eine oft schwer zu lösende Aufgabe.

75 Ausgaben auch, in denen wir konstruktive Kritik übten und Mißstände aufzeigten - oft mit wechselndem "Erfolg".

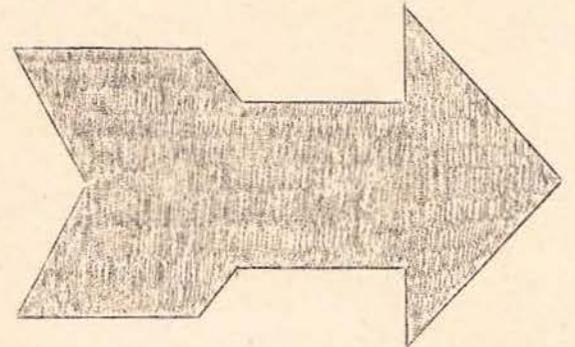
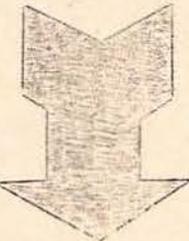
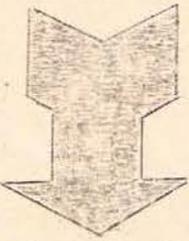
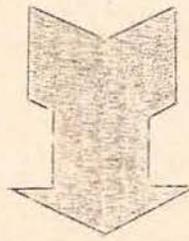
75 Ausgaben schließlich, die wir auch als kleinen Beitrag zur Mitarbeit an einer Reformierung des Strafvollzuges verstanden wissen wollen.

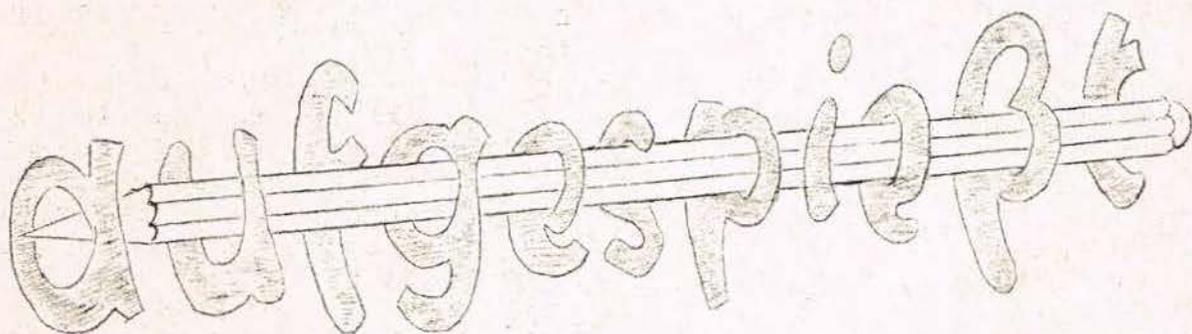
75 sinnlose Ausgaben? Die Zeit wird es zeigen ...





INFORMATION





A
U
S

A
N
D
E
R
E
N

"KATZENKRALLE" IN DER ERBSENSUPPE

Eine Katzenkrallen in seiner Erbsensuppe glaubte ein Untersuchungsgefangener in der Justizvollzugsanstalt Kiel entdeckt zu haben.

Wegen "Verstosses gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen in den Versorgungseinrichtungen der Justizvollzugsanstalt" richtete er eine Beschwerde an den Eingabeausschuß des Kieler Landtages.

Doch die Katzenkrallen entpuppte sich bei näherer Untersuchung als Schweinezahn, der versehentlich mit der Schweinekopffleischeinlage in die Suppe gelangt war. Die Küchenräume der Vollzugsanstalt - so der Ausschuß - erwiesen sich als "sauber und ordentlich".

V
O
L
L
Z
U
G
S
A
N
S
T
A
L
T
E
N

HAHNÖFERSAND WAR ERFOLGREICH

Eine erfreuliche Bilanz können Ausbildungsbetriebe und Schuleinrichtungen der Jugendstrafanstalt Hahnöfersand (Elbinsel bei Hamburg) für das Jahr 1974 vorweisen:

Zwölf Gefangene bestanden die Lehrabschlußprüfung, davon drei im Lehrbetrieb Maurerei und neun im Lehrbetrieb Schlosserei. Fortbildungs- und Kurzlehrgänge in insgesamt sieben Fachrichtungen bestanden 44 junge Gefangene. 17 Jugendliche erreichten den Hauptschulabschluß, 10 absolvierten den Sonderschulabschluß.

DER SOZIALDIENST MELDET ...

... Kinder sind nach vorheriger Absprache mit dem Sozialdienst willkommen. Der Besuchspavillon ist aber weder ein Kinderspielplatz noch ein Hort. Auch wenn Sie guterzogene Kinder haben, wird sich ein anderer Besucher nicht besonders

freuen, wenn er Ihre Kinder hüten muß. Wir müssen uns vorbehalten, Besuche mit störenden Kindern abzuweisen ...

"DER PUNKT"
Regensdorf/Schweiz

SCHACHTURNIER

Ein etwas ungewöhnliches Schachturnier fand in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach statt:

An grauen Holztischen saßen sich acht Insassen einer gleichen Zahl Beamter aus dem Bundespresseamt aus Bonn gegenüber. Nach vier Stunden endete das Spiel 4 : 3 für die Bonner Gäste, ein Spiel endete remis.

SCHULSCHIESSEN...

Nach Mitteilung der Landespolizeidirektion Nordwürttemberg in Stuttgart vom 5.1.1962 Nr. 1/7 156, wurden anlässlich der Teilnahme von Aufsichtsbeamten der Vollzugsan-

stalten am Schulschießen der Landespolizei wiederholt erhebliche Mängel in der Handhabung der Schußwaffen (Pistole, Karabiner) festgestellt, durch die Gefahren auf den Schießständen und den Gebrauch der Waffe im Ernstfall entstehen können.

Es wurde auch beobachtet, daß den Aufsichtsbeamten wegen der mangelnden Sicherheit in der Handhabung der Waffen diese bereits mit gefülltem Magazin und durchgeladen zum Schießen übergeben wurden. Hierdurch wurde eine günstige Gelegenheit versäumt, die Handhabung der Waffe zu üben.

Wir geben hiervon Kenntnis mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß die in Frage kommenden Aufsichtsbeamten vor der Teilnahme am Schießen in der Waffenhandhabung evtl. bei den selbständigen Vollzugsanstalten unterrichtet werden.

* Anzunehmen ist, daß Vollzugsbeamte den Schießstand in Tag- und Nachtschicht frequentieren, was ist denn nun erreicht worden?

) ausgeklammert? (- Ludwigsburg

Gesamtzahl der Gefangenen in den Vollzugsanstalten:	Selbstmorde	% pro 1000 Gefangene	Ernsthafte Versuche:
Baden-Württemberg.. 6456	4	0,6	40
Bayern..... 8893	22	2,5	68
Berlin..... 3372	4	1,1	25
Bremen..... 1068	-	-, -	4
Hamburg..... 2792	7	2,5	17
Hessen..... 3988	3	0,6	34
Niedersachsen..... 5070	8	1,6	33
Nordrhein-Westfalen 15417	29	1,9	113
Rheinland-Pfalz.... 2692	3	1,1	22
Saarland..... 856	2	2,3	4
Schleswig-Holstein. 1777	1	0,6	8
Insgesamt..... 52381	83	1,6	368

Selbstmordquote im Bundesdurchschnitt: 0,2 %

SEXZELLEN IN RHEINBACH

Wie wir aus gewöhnlich gut unterrichteter Quelle soeben erfahren, werden in Rheinbach keine Räume eingerichtet, damit Gefangene mit ihren Frauen ungestört zusammen sein können (sogenannte Sexzellen).

Das 20. Jahrhundert kommt in Rheinbach - und in NRW überhaupt - erst pünktlich in hundert Jahren.

WAHRHEITEN ...

... Es ist nicht wahr, daß wir einen veralteten Vollzug haben. Wir haben den modernsten Vollzug des 19. Jahrhunderts ...

INSIDE, JVA Rheinbach

SELBSTMORD HINTER GITTERN

In einer Zeitungsnotiz von Anfang Februar diesen Jahres fanden wir eine Aufstellung der Presseagentur CONDOR über die Selbstmordraten in bundesrepublikanischen Gefängnissen für das Jahr 1973:

FOLGEN TEILWEISER EINSTELLUNG DER STRAFVERFOLGUNG DURCH DIE STA BEI EINHEITLICHER TAT

(StPO §§ 154, 154a, 264)

Stellt die Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung wegen eines Teiles einer verfahrensrechtlich einheitlichen Tat (§ 264 StPO) oder einer von mehreren Gesetzesverletzungen fehlerhafterweise unter Berufung auf § 154 StPO statt nach § 154a StPO ein, so hindert dies das Gericht nicht, gemäß § 154a III StPO zu verfahren.

BGH, Urteil vom 24.10.1974 - 4 StR 453/74 (LG Stuttgart)

Aus den Gründen: Der Angeklagte verursachte, unwiderlegt ohne es zu merken, einen Verkehrsunfall. Der Geschädigte verfolgte ihn und hielt ihn kurze Zeit später an einer Strassenkreuzung an. Als er auf Hinzuziehung der Polizei bestand, floh der Angeklagte. Er fuhr plötzlich auf den arglos vor dem Fahrzeug stehenden Beifahrer des Geschädigten zu. Dieser konnte nicht mehr ausweichen, wurde von der Stoßstange erfaßt und auf die Motorhaube geschleudert. Der Angeklagte versuchte dann, bei einer Fahrtgeschwindigkeit von 70 km/h, den immer noch auf der Motorhaube Liegenden durch Lenkbewegungen und Bremsen abzuwerfen. Nach etwa 600 m hielt er aber doch an, ließ ihn absteigen und setzte dann seine Fahrt fort.

Die Staatsanwaltschaft hat wegen des Zufahrens auf den Beifahrer und wegen der weiteren Vorgänge Anklage wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlichem Eingriff in den Straßenverkehr erhoben. Vor Erhebung der Anklage hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen Unfallflucht nach § 154 StPO eingestellt.

Die Jugendkammer hat den Angeklagten wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit versuchter Nötigung und Unfallflucht zu einer Jugendstrafe von 2 Jahren verur-

teilt, ihm die Fahrerlaubnis entzogen und für die Wiedererteilung Sperrfrist von 2 Jahren festgesetzt.

Die Revision, die Verletzung materiellen Rechts rügt, hat keinen Erfolg.

FEHLER VON ANWALTSANGE- STELLTEN ALS UNABWENDBARER ZUFALL

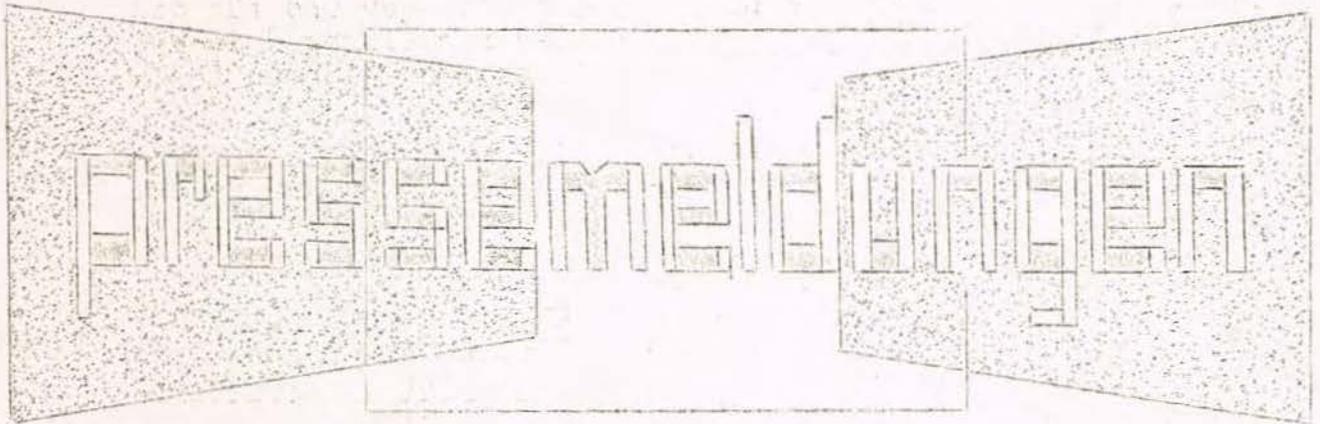
(ZPO) § 233)

Läßt eine zuverlässige Angestellte eines Anwalts die der Partei zur Stellungnahme übersandte und deswegen noch nicht unterzeichnete Berufungsbegründungsschrift nach der Billigung durch die Partei ohne Unterschrift herausgehen, obwohl sie allgemein angewiesen ist, darauf zu achten, daß die Schriftsätze unterzeichnet sind, bevor sie zur Gerichtspost gegeben werden, so stellt das einen unabwendbaren Zufall dar.

BGH, Urteil vom 30.10.74 VIII ZR 30/74 (München)

Aus den Gründen: I. Das Gericht (Berufungsgericht) hat gemeint, ein unabwendbarer Zufall im Sinne des § 233 ZPO liege nicht vor. Denn der Prozeßbevollmächtigte der Beklagte habe versäumt, durch eine ausdrückliche und besondere Anweisung sicherzustellen, daß ihm die Berufungsbegründung nach der Stellungnahme der Beklagten zur Unterzeichnung vorgelegt wurde. Zu einer derartigen Anweisung sei er verpflichtet gewesen, weil er die Berufungsbegründung erst nach der Stellungnahme der Beklagten habe fertigstellen wollen.





ETWA 100 HÄFTLINGE BEREITEN SICH ZUR ZEIT AUF DAS ABITUR VOR
FERNUNTERRICHT FOR GEFANGENE

Bonn, 28. Januar. Von den rund 45 000 Strafgefangenen in den Haftanstalten der Bundesrepublik und West-Berlins nehmen gegenwärtig etwa 300 an Lehrgängen des Fernunterrichts teil. Diese Zahl nannte gestern auf einer Pressekonferenz in Bonn der Direktor der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln, H.-Günter Haagmann. Wie aus einer von ihm vorgelegten Dokumentation hervorgeht, belaufen sich die Kosten für diese vier Jahre dauernden Kurse auf eine Summe von insgesamt 350 000 Mark. Getragen würden sie vor allem von der Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung (AKAD) in Stuttgart, die eine eigene Fernschule für Strafgefangene eingerichtet hat, sowie dem Hamburger Fernlehrinstitut (HFL) und der Studenten-Gemeinschaft Darmstadt (sgd).

Die größte Zahl der Fernkursus-teilnehmer in den Strafanstalten - rund 200 - wird von der Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung betreut. Von ihnen bereiten sich etwa 130 Häftlinge gegenwärtig auf das Abitur oder die Mittlere Reife vor. Die übrigen beteiligen sich an Lehrgängen für den staatlich geprüften und den graduierten Betriebswirt sowie an Fremdsprachen-, Buchführungs- und betriebswirtschaftlichen Kursen. Die meisten haben Strafen von mehr als drei Jahren zu verbüßen.

Wie Haagmann weiter mitteilte,

versteht die Kölner Zentralstelle diesen Aufgabenbereich als Beitrag zur Resozialisierung und Rehabilitation von Strafgefangenen, die nur sehr selten über eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung verfügen. In der Regel erhalten die an einem Fernkursus interessierten Häftlinge das Lehrmaterial - Tonbandrecorder, Lehrbriefe und so weiter - kostenlos zur Verfügung gestellt. Bisher hat allerdings nur ein Bundesland - Baden-Württemberg - selbst Studienplätze für die Betroffenen eingerichtet, wobei die Inhaftierten jedoch zehn Prozent der Gebühren für die Fernkurse selbst tragen müssen.

Haagmann plädiert in diesem Zusammenhang für ein Gemeinschaftswerk "Fernschule für Inhaftierte", in dem sämtliche Bildungsmaßnahmen von den verschiedenen Trägern koordiniert werden.

Haagmann: "Die Leistungskontrollen der Fernlehrer, die über jeden Teilnehmer geführt werden, zeigen, daß die inhaftierten Kursteilnehmer gleichwertige Leistungen erbringen können wie andere Erwachsene."

Frankfurter Rundschau, vom 29.1.75

*
* Umändern kann sich niemand,
* bessern kann sich jeder.
*
* Feuchtersleben
*

Eigentlich wollten wir in der heutigen Ausgabe diesen Raum dazu nutzen, um Ihnen über ein Gespräch mit den Herren des seit dem 1. Januar 1975 in unserer Anstalt regelmäßig tagendem

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

zu berichten. Leider konnte dieses Gespräch bisher noch nicht stattfinden; ein 'formeller Antrag' der Redaktionsgemeinschaft, mit der Bitte um ein Gespräch, an die Geschäftsstelle des Gerichts in Berlin-Tiergarten ist unterwegs. In unserer nächsten Ausgabe also konkreter zu diesem uns alle interessierenden und wichtigen Thema.

Besser geklappt, wenn auch nicht ganz so einfach wie angenommen ..., haben Gespräche mit Insassen, Beamten und dem Hausleiter des Verwahrauses II; Stiefkind und zur Zeit wieder einmal Ärger Nummer 1 unserer Anstalt.

KONSTELLATION DESTRUKTIV?

Das Haus II, ein ohnehin nicht erfreulicher Bestandteil der Strafanstalt Tegel, macht einmal mehr von sich reden. Dieses Haus, in dem sich nach der Aussage des Hausleiters überwiegend "Kurzstrafer" befinden, rückte in den letzten Wochen in das Blickfeld öffentlichen Interesses.

Der dort praktizierte "Regelvollzug" habe sich in einen "Riegelvollzug" umgewandelt.

Gerüchte wie totaler Einschluß - Repressalien - Schikane gegen eine bestimmte Gruppe von Häftlingen beunruhigten die am Strafvollzug Interessierten.

Viele Anfragen in dieser Richtung veranlaßten uns, den Versuch zu unternehmen, in Erfahrung zu bringen, was denn an der 'Sache' dran sei.

Fakt ist, es wird ein Regelvollzug praktiziert, wie er in den letzten Jahren in keinem Verwahrbereich unserer Anstalt durchgeführt wurde. Weiterhin entfallen nun die für jeden Inhaftierten u.a. so wichtigen kleinen Dinge wie zum Beispiel das Wasserholen aus den unter hohem Kostenaufwand speziell zum Zweck-

ke des Tee- und Kaffeekochens installierten Boilern. Ein strenger Einschließungsvollzug, der die Kommunikation untereinander sehr erschwert oder fast unmöglich macht.

Solche, für die meisten Inhaftierten unverständliche, Maßnahmen sind naturgemäß keinesfalls dazu geeignet, eine Atmosphäre der Ruhe und des gegenseitigen Verständnisses zwischen Bediensteten und Inhaftierten zu schaffen.

Ob solche Maßnahmen einen Abbau der "Feindvorstellungen" fördert, muß zumindest angezweifelt werden.

Nun stellt sich die Frage, was war der Anlaß, der nun die Hausleitung des Hauses II zu so drastischen Einschränkungen im Leben der dortigen Bewohner veranlaßte?

Dazu der Hausleiter: "Unruhe und Unmutsäußerungen" hätten die Hausleitung im Interesse von "Sicherheit und Ordnung" dazu veranlaßt.

Auf unsere Frage, wie sich Unruhe und Unmut geäußert hätten: "Es wurde an Türen geklopft und aus Fenstern gerufen."

G
E
S
P
R
A
C
H
E

Die Frage, ob denn nicht eine von Inhaftierten entworfene Petition und die Sammlung von Unterschriften für eben diese Petition an den Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses von Berlin die Ursache für den totalen Einschluß sei, wurde strikt verneint:

"Petitionen, wie auch das Sammeln von Unterschriften dafür, sei das Recht eines jeden Staatsbürgers und Strafgefangene sind in dieser Hinsicht vollwertige Staatsbürger."

Auf unsere ausdrückliche Frage, ob eben auch das Sammeln von Unterschriften in einer Vollzugsanstalt - auch zum Zwecke einer Petition - nicht besonderer Bestimmungen unterliege, wurden wir auf das Petitionsrecht verwiesen und außerdem: "Keinerlei besondere Bestimmungen - und die ganze Sache hat ja damit nicht das geringste zu tun."

Unbefriedigt und mit dem Gefühl, unerwünscht zu sein, welches sich durch verbale und rethorische Sätze wie: "Wenn Sie erwarten, daß ich mit Ihnen über Senatsanordnungen diskutiere" oder "diese Sachen spielen in die hohe Politik" äußerten, versuchten wir uns bei Bediensteten und Insassen ein umfassenderes Bild zu machen.

Die folgend geschilderten Tatsachen und Eindrücke erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, versuchen aber ein Bild dessen zu zeichnen, was sich uns als glaubhaft darstellte.

Am 3. Januar beschlossen einige Insassen des Hauses II eine Petition an den Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses, mit der Bitte um Angleichung des Regelvollzuges des Hauses II an den des Hauses III, zu erarbeiten.

Konkret: Fernsehzeiten, abendlicher Zusammenschluß sowie Freistunden im gleichen Maße durchzuführen wie im Hause III.

Diese Petition wurde erarbeitet und die Mitgefangenen gebeten ihre Zustimmung durch Unterschrift zu bekunden.

Am 13. Januar wurden Zellenrevisionen durchgeführt und u.a. einem Insassen ca. 30 Unterschriften sowie Arbeitsunterlagen (vorläufig?) konfisziert.

Am gleichen sowie dem folgenden Tag erfolgten laut Aussage eines Beamten die bereits erwähnten "Unmutsäußerungen".

Dies sind die 'Vorkommnisse', die sich im Rahmen unserer Möglichkeiten in Erfahrung bringen ließen ...

Da diese wiederum laut Aussage des Hausleiters II nicht der Anlaß zu dem ab 15. Januar praktizierten totalen Einschluß waren, unterhielten wir uns mit Bediensteten und Inhaftierten, um die tatsächlichen Ursachen, die in einem kausalen Zusammenhang zu einer so schwerwiegenden und einige hundert Menschen betreffende Maßnahme führten, in Erfahrung zu bringen.

Es gelang uns nicht!

Zwei Stimmen unter vielen; Ein Bediensteter: "Das Rad wurde um drei Jahre zurückgedreht!"

Ein Insasse: "Die haben ja nur Angst, weil es hier jetzt Gefangene gibt, die ihre Rechte genau kennen und auch fordern."

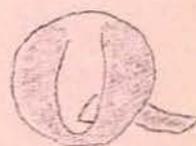
Ohne an den Maßnahmen, deren "tieferen Sinn" wir nicht zu erkennen vermögen, Kritik üben zu wollen, müssen wir aber feststellen, daß durch solche mit "Goliath'scher - Brachialgewalt" geschaffenen Tatsachen auf jeden Fall der Verdacht des Verhängens von Kollektivstrafen aufkommt!

Gn einen Mitternachtsspek glaubten die Polizisten des Reviers 215 in der Sonnenallee (Berlin-Neukölln). Vor ihnen stand Gerd G. (26) und meldete: "Ich habe bei einem Einbruch in der Sparkassen-Zweigstelle Karl-Marx-Straße meine Geldbörse mit Ausweis verloren." Die Polizisten fanden am Tatort in einem Schacht neben einer aufgebrochenen Kellertür die Sachen des schusseligen Einbrechers. Er hatte längere Zeit danach gesucht, bis er sich entschloß, zur Polizei zu gehen.

"Ich wollte eigentlich bei Quelle einbrechen und war nicht schlecht erstaunt, als ich auf einmal in der Sparkasse war", sagte G. bei seiner Vernehmung. Er war über das Parkhaus in den Keller gelangt. Dort herrschte großes Durcheinander, weil die Sparkasse zur Zeit umgebaut wird. Werkzeug für seinen Einbruch fand G. in jeder Menge auf der "Baustelle".

Aber dann erwischte er die verkehrte Tür. Um nicht ganz ohne Beute zu gehen, knackte er im Schalterraum zwei Sparschweine. Beute: vier Mark in Münzen. Er entriegelte ein Fenster und kletterte ins Freie.

KURZES



DREIKASEHOCH

Omaha (USA) Ein Dreijähriger hat seine Eltern ins Gefängnis gebracht. "Onkel, hast Du ein bißchen Hasch für mich?" fragte der kleine Junge einen Sheriff auf der Straße. Der Beamte stellte fest, daß das Kind Hasch rauchte und Zigaretten mit der linken Hand drehen konnte.

AUS LIEBE

Köln. Aus Liebe zu ihrem Mann wurde eine 23jährige Kölner Justizbeamtin zur Betrügerin. Sie ließ Strafsachen verschwinden, damit ihr Mann nicht wegen Diebstahls ins Gefängnis mußte. Wegen fortgesetzter Urkundenfälschung wurde Rosemarie G. jetzt zu einer Geldstrafe in Höhe von 2.400 Mark verurteilt.

KLEINES MESSER

Chikago (USA) Anzeige aus der Zeitung "Daily Record" in

Wooster (US-Staat Ohio): "Der Dieb, der aus unserem Geschäft für medizinische Artikel ein Kastriermesser gestohlen hat, wird gebeten, sich bei uns zu melden. Wir werden ihm gern zeigen, wie man das Messer handhabt".

UNFREUNDLICH SERVIERT

London. Schlecht stand es mit der Dienstauffassung des 27-jährigen Michael Rayment, Koch auf der britischen Fregatte "HMS Rhyl". Auf Zypern verlängerte er seinen Landgang ohne Erlaubnis um mehrere Tage.

Und als er dann schließlich auf das Kriegsschiff zurückgekehrt war, leistete er sich eine Frechheit, wie man sie zwar häufig in Slapstick-Filmen sieht, die beim Militär aber ganz und gar unangebracht ist. Als er seinem Kommandanten das Frühstück in die Offiziersmesse brachte, nahm er Haltung an und meldete vorchriftsmäßig: "Ihr Frühstück,



Sir!" - und klatschte dann dem verblüfften Kommandanten den Teller mit Speck und Eiern ins Gesicht. Deswegen - und wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe - schickte ihn ein Kriegsgericht jetzt für ein halbes Jahr hinter Gitter.

ANGEMESSENE ZÜCHTIGUNG

Kinghorn (Schottland). Weil er seine Frau ins Gesicht und nicht auf den Po geschlagen hat, ist der 26jährige Schotte, Alexander Rattley zu umgerechnet 30 Mark Geldstrafe verurteilt worden.

Richter George MacKay (39): "Man kann seine Frau auf den Hintern hauen, wenn man will - aber nicht ins Gesicht." Und dann stellte er einen Freibrief für Po-Klopfer aus: "Angemessene Züchtigung ist die Pflicht jeden Mannes, dessen Frau sich schlecht beträgt."

URTEIL à la USA

Los Angeles. Taschendieb Tomothy Mack (41) muß vier Jahre lang in der Öffentlichkeit Boxhandschuhe tragen, damit er keine langen Finger mehr machen kann. Nur unter dieser Bedingung setzte ein Richter Mack's Gefängnisstrafe zur Bewährung aus. Zwei Jahre hielt er sich daran - jetzt sahen ihn Polizisten ohne die Handschuhe. Der Taschendieb wurde festgenommen.

***** SPRUCH DES MONATS *****

Welch ein künstlich Netz ist doch das Gesetz: Kleines wird gefangen, Großes durchgegangen.

Fr. v. Logau

GEFÄNGNIS-COCKTAIL

London. Vier Monate lang erfreuten sich die Insassen des Londoner Camp-Hill-Gefängnisses eines Orangensaftes, der mit einem kräftigen Schuß - offenbar selbstgebranntem - Wodka gewürzt war. Die Wodka-Quelle versiegte jedoch mit einem Schläge, als der Gefängniselektriker Mark Fishburn im September entlassen wurde. Die Gefängnisdirektion machte sich ihren Reim auf die Sache und stellte Anzeige

wegen Schmuggels. Ein Richter verurteilte Fishburn zu einer Geldstrafe von 200 Pfund (rund 1.200 Mark).

AUSBRUCH GENEHMIGT

Ein Strafgefangener hat unter bestimmten Bedingungen das Recht, aus dem Gefängnis auszubrechen.

Dies entschied das oberste kalifornische Gericht. Ein Häftling hatte sich homosexuell bedroht gefühlt und keine andere Möglichkeit mehr gesehen als zu fliehen.

Laut Urteil können die Lebensbedingungen hinter Gittern so unerträglich sein, daß der Inhaftierte das "Menschenrecht" zur Flucht hat.

REICHE SCHEICHE

Die in der OPEC zusammengeschlossenen ölproduzierenden Staaten könnten aus den Gewinnen von drei Fördertagen sämtliche Aktien von Deutschlands größtem Unternehmen, dem Volkswagenwerk, aufkaufen. Für die Aktien des Elektrokonzerns AEG würde der Profit von einem Tag und 17 Stunden ausreichen. Jede Sekunde werden die Ölländer um 300.000 Mark reicher - im letzten Jahr insgesamt um rund 150 Milliarden Mark. Immerhin:

UM DEUTSCHLANDS BEAMTE
EIN JAHR ZU ENTLOHNEN,
WÄRE DER GEWINN VON 328
FÖRDERTAGEN ERFORDERLICH.

PS. Gar nicht so kurios ...

DER LESER FRAGT

die Anstaltsleitung

antwortet o o o

Frage: Insassen aus dem Haus II fragen:

Der Vollzugsalltag im Hause II hat sich seit einiger Zeit unerträglich verschärft. Neben einem scharfen Einschließungsvollzug ist auch der Ton der Bediensteten provokativ geworden.

Beabsichtigt der sich liberal gebende Anstaltsleiter, die verschärfte Situation bestehen zu lassen und wie begründet er das?

Antwort: In letzter Zeit ist es im Haus II wiederholt zu Verstößen gegen die Hausordnung gekommen, die namentlich von politisch motivierten Straftätern initiiert wurden. Um diesen zu begegnen und die Gefahr einer Eskalation auszuschließen, mußte die Freizügigkeit der Insassen im Interesse der Sicherheitsbelange des Hauses eingeschränkt werden.

Frage: Beamte des Hauses III fragen:

Wann kann mit einem Anschluß der seit Jahren vorhandenen Telefonleitungen im Hause III gerechnet werden? Gibt es technische Gründe, die eine jahrelange Verzögerung rechtfertigen, oder woran liegt es?

Antwort: Für den Anschluß der Telefonleitungen im Hause III war zunächst die Erweiterung der Telefonzentrale erforderlich, die nunmehr abgeschlossen ist. Die bereits bestellten Apparate werden demnächst installiert werden.

Frage: Herbert S., Haus II fragt:

Seit längerer Zeit wird seitens der Anstalt an einem Zentralstudio gearbeitet. Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß alle Häuser die bisher nicht an dieses Zentralstudio angeschlossen waren, nunmehr in den Genuß kommen und in welcher Form soll dann das immerhin fast 20 000 DM kostende Studio genutzt werden?

Antwort: An das Zentralstudio, mit dessen Fertigstellung etwa Anfang April d.J. zu rechnen ist, werden die Häuser I bis III angeschlossen werden. Neben dem Rundfunkprogramm, das nunmehr durch die Auswahl mehrerer Sender bereichert werden kann, werden von den Tongruppen zusammengestellte Gemeinschaftssendungen und nach Möglichkeit auch von Künstlern und anderen Persönlichkeiten getragene Life-Sendungen ausgestrahlt werden.

Frage: Werner F., Haus I fragt:

Inwieweit wirkt sich die Rezession auf dem Arbeitsmarkt 'draußen' innerhalb der Strafanstalt Tegel aus und wie hoch ist die Beschäftigungszahl?

- a) innerhalb der Anstalt insgesamt
- b) in Fremdbetrieben
- c) in Eigenbetrieben
- d) bei sogenannten Hausarbeitern?

Antwort: Die wirtschaftliche Situation wirkt sich auch auf die Gefangenearbeit in der Strafanstalt Tegel aus. Insbesondere bei den hier eingerichteten Unternehmerbetrieben sind Einbußen bei der Beschäftigung der Gefangenen zu verzeichnen; so wird voraussichtlich ab 15.2.1975 die Firma G r a u e l auch innerhalb der Anstalt Kurzarbeit durchführen und die Zahl der Beschäftigten erheblich reduzieren.

In den Anstaltsbetrieben macht sich außerdem bemerkbar, daß die Arbeitsverwaltung weniger Haushaltsmittel zur Verfügung und diese im Interesse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung auch sparsam einzusetzen hat, so daß Aufträge für Anstaltsbetriebe mitunter abgelehnt werden mußten.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf den Beschäftigungsstand innerhalb der Anstalt lassen sich zur Zeit noch nicht abschließend erfassen. Insoweit können konkrete Zahlen nicht genannt werden.

Frage: Peter L., Haus IV fragt:

Der insgesamt als reformfreudig bekannte Berliner Strafvollzug läßt mich die Frage stellen, wie sich Reformen prozentual auswirken. Konkret, wieviel

- a) Schulteilnehmer gab es im Jahre 1974
- b) wieviele Freigänger
- c) wieviele Lehrlinge und
- d) wieviele Häftlinge konnten insgesamt einen Umlernlehrgang belegen?

Antwort: Schulteilnehmer 1974: a) Hauptschule = 34
b) Realschule = 15
c) Vorschule = 25

Freigänger 1974: Teilnehmer an Umschulungslehrgängen
1974 = 83
Auszubildende (Lehrlinge) 1974
= 62

Frage: Erwin H., Haus III fragt:

Was gedenkt die Anstaltsleitung zu tun, um dem Konsumzwang der Fa. Neckermann in der Strafanstalt zu begegnen? Profanes Beispiel: Eine Thermoskanne besserer Güte kostet in jedem größeren Geschäft ab 12 DM. Die Fa. Neckermann liefert Thermoskannen gleicher Güte hingegen nicht unter DM 20 aus.

Wieso gestattet es die Anstaltsleitung andererseits nicht, daß Thermoskannen von den Angehörigen eingebracht werden können, um wenigstens diesem Konsumzwang zu entgehen?

Antwort: Auf die Preisgestaltung der Firma N e c k e r m a n n hat die Anstaltsleitung keinen Einfluß. Sie wird jedoch von der Senatsverwaltung für Justiz überwacht, die darauf achtet, daß die Firma Neckermann keine Vorteile aus ihrer Monopolstellung in der hiesigen Anstalt zieht. Das schließt bei den ständigen Preisschwankungen selbstverständlich nicht

aus, daß gelegentlich bestimmte Artikel oder Waren in einzelnen Filialen der Firma Neckermann billiger angeboten werden als in der hiesigen Anstalt.

Das Einbringen von Thermoskannen kann aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen werden.

Frage: Reiner H., Haus IV fragt:

Ist es zutreffend, daß Katalogware der Fa. Neckermann zur Zeit des Kantineneinkaufs nicht vom Eigengeld bestellt werden kann, obwohl die Fa. die bestellten Waren gern und auch schnell besorgen würde?

Antwort: Einkäufe vom Eigengeld können grundsätzlich nur bei unverschuldeter Beschäftigungslosigkeit gestattet werden. Zur Bestellung von Katalogwaren ist darüberhinaus die Genehmigung des zuständigen Gruppenleiters erforderlich.

Frage: Insassen aller Häuser fragen:

In den bevorstehenden Sommermonaten werden durch die Tatsache des nur einmal im Monat stattfindenden Einkaufes unter Umständen wieder viele Lebensmittel verderben, weil keine Möglichkeit besteht, diese sachgerecht zu lagern.

Sieht die Anstaltsleitung eine Möglichkeit

- a) in den Spülzellen Kühlschränke aufzustellen, oder*
- b) zweimal im Monat einen Wareneinkauf durchzuführen?*

Antwort: Ich sehe keine Möglichkeit, die von sämtlichen Insassen der Anstalt eingekauften Lebensmittel in Kühlschränken zu verwahren. In Spülzellen aufgestellte Kühlschränke dürften hierzu nicht ausreichen. Ein zweiter Wareneinkauf im Monat läßt sich aus organisatorischen, insbesondere personellen Gründen nicht durchführen.

Frage: Peter K., Haus III/E fragt:

Nach Aussagen Betroffener ist es in letzter Zeit wiederholt zu Einschränkungen bei Vollzugshelferbesuchen gekommen - neben mehrfach durchgeführten Kontrollen wurde sogar ein überwachender Beamter den Besuchen beigeordnet.

Meine Frage: Handelt es sich hierbei um vermeidbare Einzelfälle, oder ist geplant, die für eine Vollzugshelferschaft unbedingt nötige Freizügigkeit in der geschilderten Weise einzuschränken?

Antwort: Es ist nicht beabsichtigt, Vollzugshelfer in der Ausübung ihrer Funktionen zu behindern oder einzuschränken. Allerdings ist ihnen zuzumuten, sich wie andere Besucher auch einer Kontrolle zu unterziehen. Zu Einzelfällen, die mir hinsichtlich des Sachverhalts nicht bekannt sind, vermag ich mich nicht zu äußern. Sie müßten mir, was ich hiermit anheimstelle, im Wege der Beschwerde vorgetragen werden.

Eitelkeit und Ehrgeiz sind immer ein schlimmes Anzeichen, denn beide beruhen im Grunde auf einer Selbstverurteilung, die die mangelnde innere Befriedigung durch den äußeren Schein oder das günstige Urteil anderer ersetzen will.

Carl Hilty

Nicht jede Antwort kann immer jedem gefallen, schön und gut, - die Antworten der Anstaltsleitung können aber in diesem Monat in ihrer Gesamtheit nicht befriedigen.

So steht z.B. die Beantwortung der Frage 1) über den Vollzugsalltag im Hause II im krassen Gegensatz zu den vom Hausleiter II dem 'lichtblick' gegenüber abgegebenen Erklärungen. (Seite 23) Nun, wir wundern uns über gar nichts mehr ...

Auch die Frage des Werner F., Haus I wurde ausweichend beantwortet. Abgesehen davon, daß die Anstaltsleitung offenbar nicht in der Lage ist, jederzeit wichtige Angaben über den derzeitigen Beschäftigungsstand abzugeben, geht sie auf die konkret gestellte Frage nach der Höhe

der Beschäftigungszahl in den einzelnen Betrieben überhaupt nicht ein. Die angeführten tatsächlichen Auswirkungen der Rezession lassen sich im übrigen sehr wohl erfassen, da die einzelnen Arbeitsbetriebe täglich Beschäftigungs- und Anwesenheitslisten der Arbeitsverwaltung der Strafanstalt Tegel einreichen. Wo ein Wille, wäre also auch ein Weg ...

Die Frage des Konsumzwanges der Firma Neckermann wurde von der Anstaltsleitung recht unvollständig beantwortet. Lesen Sie zu diesem Thema aber unseren Bericht auf der Seite 40 ...

Als Regel genommen, ist es am besten, man schweigt zu erlittenem Unrecht. Denn die besseren unter den Verletzern sagen sich dann selbst das, was man ihnen sagen könnte, und noch schärfer; die anderen aber suchen und finden in jeder Erwiderung nur eine Entschuldigung für ihr Verhalten.

Carl Hilty

BILD WAR DABEI!

Unter dieser Überschrift brachten wir in unserer Ausgabe 1/75, auf der Seite 35 den "Fall von Seefranz". Wir wollen die unvollständige Berichterstattung heute mit einer chronologischen Berichterstattung zum Abschluß bringen:

Am 10.7. 1974 kehrte der im Hause IV, Fachbereich Soziales Training, tätige Therapeut Herr von Seefranz, mit einem weiteren Beamten und 6 Klienten in die Strafanstalt Tegel von einer Ausführung zurück. Die kontrollierenden Pfortenbeamten entdeckten bei dieser Gelegenheit bei zwei Klienten eingeschmuggelten Schnaps. Daraufhin entstand der Verdacht, daß durch den Therapeuten Alkohol in die Anstalt eingebracht wurde.

Ein daraufhin eingeleitetes Disziplinarverfahren wurde allerdings am 28.10.1974 vom Senator für Justiz eingestellt, weil sich der Tatverdacht nicht bestätigte.

Der Knebelungsvertrag des Therapeuten der am 25.11. 1974 offiziell auslief, wurde von der Senatsabteilung V am 14.11. 1974 durch Weiterbeschäftigung verlängert. Der Personalrat der Strafanstalt Tegel, der vom Personalsachbearbeiter beim Senator für Justiz über den Sachverhalt informiert wurde, lehnte eine Weiterbeschäftigung des Therapeuten jedoch am 22.11. ab.

Am 25.11. 1974, nach Meinung des örtlichen Personalrates der letzte Arbeitstag des Therapeuten, erhielt Herr von Seefranz vom stellvertretenden Anstaltsleiter den mündlichen Bescheid, daß er entlassen sei und die Anstalt auch nicht mehr zu betreten habe.

Am gleichen Tage fanden auf den betroffenen Stationen des Fachbereiches III Vollversammlungen statt, auf denen sich alle Klienten mit Herrn von Seefranz solidarisch erklärten und gleichzeitig beschlossen, einen Arbeits- und Essensstreik durchzuführen. Gleichzeitig wurde beim Senator für Justiz schriftlich Einspruch gegen die Entscheidung des Personalrates erhoben.

Öffentlich massiv unter Druck geraten, stimmte der örtliche Personalrat schließlich einer Weiterbeschäftigung des Therapeuten bis zum 31.12. 1974 zu.

Nach persönlicher Vorgesprache des Herrn von Seefranz beim Senator für Justiz am 28.11. 1974, wurde nach weiteren Verhandlungen mit der Senatsverwaltung und gegen den scharfen Widerspruch des örtlichen Personalrates, ein Vertrag auf unbestimmte Zeit mit Vorbehaltsklausel geschlossen.

Die sich anschliessenden Verhandlungen zwischen der Senatsverwaltung und dem Hauptpersonalrat der Berliner Strafanstalten scheiterten am 13.12.1974, weil sich der Hauptpersonalrat dem Votum des örtlichen Personalrates anschloß.

Am 2.1.1974 trat der angegriffene Therapeut seinen Dienst in der Strafanstalt Tegel wieder an. Auf Einladung des örtlichen Personalrates kam es zu einer Diskussion, in dessen Verlauf sich der Therapeut einen Vergleich versprach, der am 20.12.1974 bereits mit der Senatsverwaltung signiert wurde.

Der angestrebte Vergleich scheiterte jedoch.

Schließlich wurde am 6.1. 1975 über den Hauptpersonalrat die letzte Instanz nach dem geltenden Personalvertretungsgesetz, die Einigungsstelle beim Senator für Inneres, angerufen.

Die Entscheidung der Einigungsstelle steht noch aus ...

P.S.

Einerseits - andererseits ist man versucht zu sagen, doch ganz so einfach ist die Sache nicht ...

hut

EIN FLUGBLATT - UND SEINE FOLGEN

Just zu Wahlkampfzeiten (welch ein Zufall) tauchten in Reinnickendorfer Randbezirken Postwurfsendungen eines "Kandidaten mit rechtem Touch" in den Briefkästen braver Bürger auf. Eher mehr zur Verschreckung geeignet und für Zahlenfetischisten eine echte Labsal. Da werden die "radikale Linke" genauso auf's Korn genommen, wie die (man ist ja einiges gewohnt) utopischen Steigerungsraten der Kriminalität allgemein. Das alles "verschuldet und verursacht" durch die liberalen Politiker in Bonn und anderswo. Die LAW and ORDER Parole feierte ein wahres Bacchanal.

Ei Wetter, ei Wetter, die Postwurfsendung kam 'irgendwie' auch nach Tegel und die Staatsbürgerkundegruppe II, der Humanistischen Union, wollte nun aber doch in Haus III E näheres wissen. Man lud den Verfasser dieses 'Prachtstück's an Polemik' ein - und man stelle sich vor - ERkam. Zur Unterstützung brachte sich der 'wackere Recke' und Kämpfer in Sachen "Bürgerschreck" einen Kollegen mit, der 'zufällig' Kandidat für diesen Wahlkreis 'st - potztausend! Vor soviel Mut bleibt mir "liberalem Scheißer" die Spucke weg - oder war es schon Dreistigkeit?

Auf Einladung durfte ich als Berichterstatter an diesem Abend teilnehmen.

Nach kurzen Begrüßungsworten des Gesprächsleiters ging's dann auch schon los. Der erstaunte Zuhörer bekam einen Gratiskurs in Flexibilität der 'Kitter' von hohen "C" zu hören - wobei das christlich wörtlich zu nehmen ist. Da wurden dann plötzlich Tat- und Ursachen in's Feld geführt (für Kriminalität) die es erst einmal zu beseitigen gelte. Die Freiheit der Gesellschaft, durch Reglementierung von Rechten und Pflichten, wurde ebenso verbal breitgeklopft, wie die Uneffektivität der Polizeiorgane, die das Strafverfolgungsrisiko fast für jeden potentiellen Straftäter ausschließt (warum sind wir denn da eigentlich im Knast?). Den Regulativegedanken bezüglich der Entlohnung und der Sozialversicherung haben sich unsere christlichen Freunde, man glaubt's fast kaum, auch auf's Panier geschrieben. Na, dann kann uns ja eigentlich nichts mehr passieren.

Was die Resozialisierung anbelangt - auch da ist reichlich guter Wille vorhanden. Natürlich ist die präventive Vorbeugung auch Bestandteil des Programm's (ob wir dereinst ALLE Präventivfälle werden?)

Kurz und gut, die Herren haben sich (wie dem auch sonst) ausgezeichnet aus der Affäre gezogen und den erstaunten Zuhörern ein Bild von menschlicher "Humanität" gezeichnet. Daß dabei ein offensichtlicher Widerspruch zum Flugblatt entstand - und das wurde ja von den 'braven Bürgern' gelesen - störte unsere wackeren Kämpen wenig; wozu denn auch?

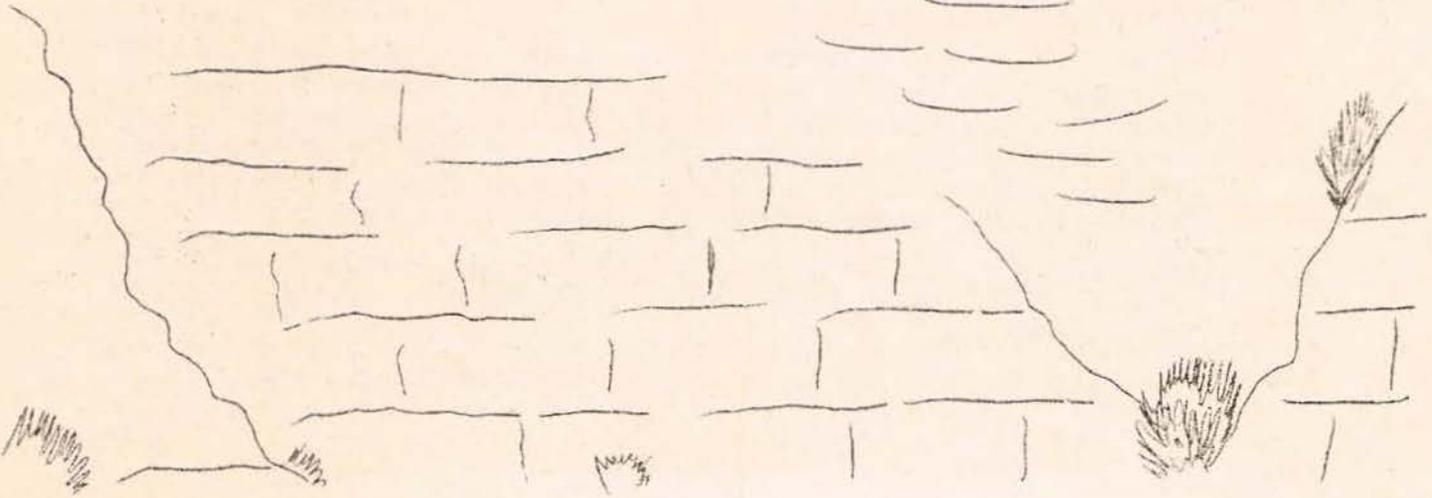
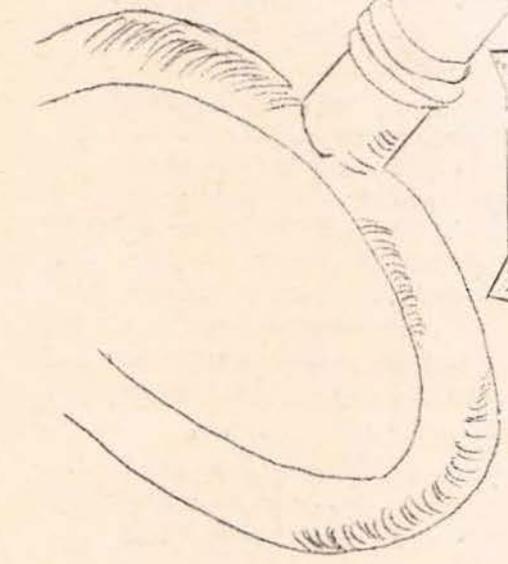
Mit Gedanken an Auswanderung im Herzen verließ ich, den Tränen nahe, diese erhebende Versammlung. Der Herr gnade uns - WENN ...

Michael B., Haus III/E

ICE



INTER



VON BOBBS

ZU BRABS

DIE UNIVERSALSTIFTUNG BERICHTET:

Nach über 14jähriger Tätigkeit wird die Universal-Stiftung Ende März 1975 die große Metallbeschäftigungswerkstatt in der Strafanstalt Tegel schließen. Diesem Beschluß sind viele Gespräche mit der Leitung der Strafanstalt, mit dem Senator für Justiz, dem Landesarbeitsamt u. a. vorausgegangen über die Notwendigkeit einer derartigen Werkstatt.

Der Senator für Justiz hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß Beschäftigungswerkstätten in der von der Stiftung betriebenen Form künftig überflüssig sein werden und stattdessen ausschließlich berufsfördernde Lehrgänge und Kurse eingerichtet werden sollten. Wir sind zwar nicht völlig dieser Auffassung, da nach unseren Erfahrungen auch Beschäftigungswerkstätten Anlerncharakter haben und eine Berufseinführung vermitteln können, halten aber auch einen weiteren Ausbau der angebotenen berufsfördernden Maßnahmen in der Strafanstalt Tegel für begrüßenswert.

In Übereinstimmung mit dem Senator für Justiz und der Leitung der Anstalt werden wir deshalb künftig folgende berufsfördernde Maßnahmen einrichten:

1. Werkstatt für Elektroanlageninstallateure -
2jährige Altlehre mit Abschluß vor der IHK (Industrie- und Handelskammer) für 10 Personen.
2. Werkstatt für Kfz.-Schlosser -
2jährige Altlehre mit Abschluß vor der IHK für 10 Personen.

Bedingung für die Teilnahme an Altlehren für Elektroanlageninstallateure und Kfz-Schlosser ist der Nachweis einer dreijährigen versicherungspflichtigen Berufstätigkeit sowie die zeitliche Übereinstimmung von Strafende und Abschluß der Berufsausbildung. Jeder Bewerber wird vom Arbeitsamt einem Berufseignungstest unterzogen und von einem Arzt zur Feststellung der Berufsfähigkeit untersucht.

3. Werkstatt für einen Metallgrundlehrgang -

Einführen in das Drehen, Fräsen, Hobeln, Schleifen, Bohren u. a. mit einer Teilnahmezeit zwischen drei und zwölf Monaten. Zur Aufnahme in diese Maßnahme sind keine Bedingungen zu erfüllen, und sie steht Kurzstrafern und Langstrafern ohne Rücksicht auf das Strafende gleichermaßen offen.

Außerdem laufen selbstverständlich die bisherigen berufsfördernden Maßnahmen weiter. Es sind dies:

4. Metall- und Maschinenarbeiterkurs für 10 Personen -

sowie Altlehre für Dreher und Fräser mit Abschluß vor der IHK -

Dauer für Dreher:
2 Jahre

Dauer für Fräser:
18 Monate.

5. Steinsetzerkurs (Pflasterer) für 10 Personen -

Dauer: 6 Monate

6. Lehrgang für Kälte- und Wärmeisolierer für 10 Personen -

Dauer: 9 Monate

7. Lehrgang für Maler, Anstreicher und Tapezierer für 16 Personen -

Dauer: 6 Monate

Für diese Maßnahme ist der dreijährige Nachweis einer versicherungspflichtigen Tätigkeit zu erbringen.

Wir hoffen, mit diesen zusätzlichen Kursen das berufsbildende Angebot in der Strafanstalt Tegel zu verbessern. Interessierte können sich bei der Arbeitsverwaltung vormelden.

VOLLZUGSPSYCHOLOGIE?

Bekannt ist, ein voller Magen fördert das allgemeine Wohlbefinden, steigert die Arbeitsleistung und schafft damit ein günstiges Umweltklima.

Dies muß auch unser Senator bedacht haben, als er per Verfügung zum 1.2.75 seinen Untergebenen grünes Licht gab.

Nach der Devise: "Aus Tegels Ofen frisch auf den Tisch", dürfen nun Verwaltung und Aufsichtsdienst während 'ihrer Haftzeit' ihren Frühstückstisch mit hier gebackenen "Schusterjungen" und "Brötchen" zum Preise von 10 Pfennigen das Stück bereichern.

Gleiches gilt allerdings - wie auch in unserer Gärtnerei bei Obst und Frischgemüse - wieder mal nicht für Gefangene ...

**

IMMER WIEDER SONNTAGS...

... heißt ein bekannter Schlagertitel. Lassend zu unserem Thema könnte man auch einen großen Filmtitel nennen: "Sonntags nie".

Es handelt sich hier um das 'Sonntags-Essen' in dem Polizeigefängnis Gothaer Straße, welches in der Art und Zusammensetzung absolut nicht sonntäglich ist, sondern vielmehr dem Tegeler 'Montagsmischmasch' ähnelt.

Der Grund: die Mahlzeiten werden von der Polizeikaserne in Berlin-Ruhleben bezogen, und gerade Sonntags spart der dortige Küchenchef. Seine zu befütternden 'Werktagskunden' haben Wochenend-

urlaub, kaum jemand interessiert sich für das Sonntagsmenü.

So bleibt den Inhaftierten lediglich die Freude auf die Wochentage, wo es dann hin und wieder sogar Schweinebraten und Schnitzel gibt ...

**

AUF DEM FUSSBODEN SCHLAFEN ...

... müssen die Insassen der Tegeler Althäuser zwar noch nicht ganz, diese "Empfehlung" der anstaltsinternen 'Betten-Reparatur-Werkstatt' wurde aber bereits ausgesprochen.

Daß wir uns über das Zelleninventar der Häuser I, II und III heute wieder in bereits bekannter Art und Weise äußern, erscheint uns müßig, jeder weiß um den Zustand und den Schrottwert.

Nun ist es aber bereits soweit, daß einige Insassen auf 'Jagd' gehen, um kurz vor der Entlassung stehenden Mitgefangenen die noch heilen Bettgestelle - im wahren Sinne des Wortes - unter dem Hintern wegzuziehen. Einige Gestelle, so wurde uns von beamteter Seite bestätigt, haben bereits einen geradezu lebensgefährlichen Charakter.

**

DIE SCHLUPFFORTE ...

... hat ihren Dienst getan, die Hauptpforte unserer Anstalt ist wieder in Betrieb.

Unsere Befürchtungen von einem 'Langzeit-Bauprogramm' in Bezug auf die Modernisierung des Pfortenbereiches trafen also nicht ganz zu. Der Umbau ist getätigt, die Pforte I nach den 'neuesten Erkenntnissen des Sicherheitsbedürfnisses' wieder in Funktion.

Wünschenswert wäre es, wenn das frisch renovierte Umfeld sich auch positiv auf die Behandlung unserer Besucher niederschlagen würde.

Tegeler Alltag ...

DIE SICHERHEIT UND ORDNUNG ...

... ist nach Bekundungen der Beamtenschaft des Hauses II nur noch zu verantworten,

wenn an Gruppenabenden in diesem Hause nicht mehr als achtzehn (18) Gefangene teilnehmen. Mit anderen Worten, die Mitgliederzahl der im Hause II befindlichen Gruppen ist auf genau diese Anzahl an Mitgliedern beschränkt.

Daß sich diese 'Höchstzahl' in Bezug auf die 'Sicherheitsbestimmungen' auch auf den täglichen Freigang, das wöchentliche Duschbad, den Kirchgang oder den monatlichen Kinobesuch einpendeln kann, halten wir vorerst für ein Gerücht ...

TEGEL INTERN

Für's Haus II geschrieben?

Überall, wo menschliche Beziehungen nicht das sind was sie sein sollten, liegt der Fehler gewöhnlich auf beiden Seiten.

Doch ist es immer wieder sehr viel vorteilhafter seine eigenen Fehler zu bedenken, um hier Abhilfe zu schaffen, als die des anderen

Simone Weil

PRIVILEGIENSCHWUND?

Von der unaufhaltsamen und stetigen Teuerungswelle wurden nun auch die Justizbeamten der Strafanstalt Tegel betroffen!

Man höre und staune: bisher wurden den Herren Beamten - von Oma, Opa, Frau, Kindern, Enkeln, Neffen, Verwandten und Bekannten ihrerseits gar nicht geredet - bei der Reparatur ihrer 'Dienstschuhe' in der anstaltseigenen Schuhmacherei der horrenden Stundenlohn von DM 0,30 in Rechnung gestellt.

Ohne Rücksicht auf die schmalen Bezüge - auch des vorher angesprochenen Personenkreises - und der dienstlichen Notwendigkeit, gut besohlt durch ein langes Beamtendasein zu treten, wurde nun auch hier drastisch der Preis erhöht.

Neuer Stundenlohn DM 0,40!

(Spitzenverdiener unter den besohlenen Insassen bekommen DM 2,80 Belohnung am Tag ... Wo bleibt denn da die Verdienste?)

KURZARBEIT & ENTLASSUNG

Wie nicht anders zu erwarten, geht auch an uns dieser 'Kelch' nicht vorbei.

Zum 1. März führt der Unternehmerbetrieb Grauel, Hersteller von Spezialdruckmaschinen, die Vier-Tage-Woche ein. Bereits im Februar wurde für zehn Insassen das Arbeitsverhältnis gelöst.

Wie uns der Betriebsleiter auf Anfrage mitteilte, soll diese Maßnahme vorerst auf zwei Monate beschränkt bleiben.

Hoffen wir, daß dies die einzige Meldung dieser Art bei uns bleiben wird und daß es bald wieder aufwärts geht.

DER BETTWASCHETAUSCH

Einer der vielen Kritikpunkte in unserer Berichterstattung, findet in Zukunft nicht mehr wie bisher alle vier Wochen statt, sondern 14tägig.

Gerade beim Thema, wollen wir nicht versäumen darauf hinzuweisen, daß die Qualität - man kann in diesem Falle auch von Quantität sprechen - sich kaum verbessert hat.

Bettlaken von Handtuchgröße und Bezüge von doppelter Kopfkeilgröße, sowie ein reichhaltiges Sortiment total zerrissener Laken und Bezüge gehören nach wie vor zum alltäglichen Ärgernis.

Gleiches gilt allerdings und trotz gegenteiliger Aussagen der Anstaltsleitung ('libli' 8/74, S.30) auch immer noch für alle andere Wäsche. Es hat sich nichts geändert!

UND MAN LIEST IHN DOCH !

Betr.: Euer Artikel im 'lichtblick' Nr. 1/75, "Das Spiegelbild des Stationsbeamten".

In der Ausgabe des 'lichtblick' 1/75 wird eine unzutreffende Behauptung aufgestellt, die die Hausarbeiter in nicht zutreffender Weise diskriminiert. Der Schreiber dieser Behauptungen hätte sich doch einmal die Mühe machen sollen, sich zumindest mit den Hausarbeitern zu unterhalten (was nicht geschehen ist). Er hatte nicht einmal den Mut, seinen unzutreffenden Artikel zu unterzeichnen. Wenn man den Job eines Hausarbeiters von der positiven Seite sieht, so ist das ein ganz undankbarer Job. Und wenn in dem Artikel zum Schluß steht:

"Am Einkaufstag kann man was legen, nur muß auch Du (!) Dich mal bewegen!" so kann ich dazu nur sagen, wenn der Hausarbeiter sich bewegt, dann doch nur, um selbst aus der Tasche zu kommen. Daß er jedoch auch einmal eine Anerkennung erhält - diese Zeiten sind vorbei.

Ich fühle mich, trotzdem ich selbst Hausarbeiter bin, nicht angesprochen. Nur hat mich diese Lügenaufstellung des Verfassers dazu veranlaßt, meinen Kommentar beizutragen. Empfehlen möchte ich diesem Herrn doch mal, eine andere Brille zu tragen als diese rosarote, mit der er hier im Haus herumläuft.

Harri St., Hausarbeiter

Anm.d.Red.:

Lieber Harri!

Bei den von uns geschilderten Mißständen, handelt es sich um nachweisbare Fakten. Der Vorwurf der Lüge ist völlig unberechtigt.

Aber es wäre auch empfehlenswert, einen Artikel nicht nur zu lesen, sondern auch einmal darüber nachzudenken. Es war von "Schwarzen Schafen" die Rede, die es ohne Zweifel gibt. Im übrigen wissen wir, daß auch Kalfaktoren nicht immer zu beneiden sind und guter Wille allein nicht immer ausreicht.

Zum Beispiel wenn nicht genügend Reinigungsmittel zur Verfügung stehen wie zur Zeit gerade wieder der Fall.

Also, richtig lesen und nachdenken - oder fühlst Du Dich doch angesprochen?

VERWAHRBEREICH HAUS I
"INSASSENVERTRETUNG"

Wir bitten, im nächsten 'lichtblick' folgende Zeilen auf der uns zur Verfügung stehenden Seite abzdrukken:

Die Insassenvertretung I nahm mit Staunen zur Kenntnis, daß sie eine Seite des 'lichtblicks' zur Verfügung habe. Sie wurde von dieser Informationsmöglichkeit seitens der 'lichtblick'-Redakteure nicht unterrichtet.

Da wir jedoch der Meinung sind, daß der 'lichtblick' keine Gefangenenzeitung mehr ist, verzichten wir auf die Informationsseite und geben unser eigenes Informationsblatt heraus. Mit freundlichen Grüßen
Die Insassenvertretung I

Von Haus

Anm.d.Red.: Wenn wir in unserer letzten Ausgabe auf der Seite 32 schrieben: "Hier sollten Sie eigentlich Beiträge, Tips, Hinweise und Berichte von der so engagierten Insassenvertretung Haus I vorfinden; es kam leider auch in diesem Monat nichts", so ist damit in keiner Zeile zum Ausdruck gebracht worden, daß wir Euch "eine Seite" zur Verfügung stellen, sondern lediglich, daß hier etwas von Euch stehen könnte.

Wie zwei Mitglieder der Redaktionsgemeinschaft der Insassenvertretung I bereits auf ihrer konstituierenden Sitzung - zu der wir ja eingeladen waren - mitteilten, stand und steht jedem Haus im 'lichtblick' für allgemein interessierende Beiträge Platz zur Verfügung, der weder nach oben noch nach unten limitiert ist.

Das damalige Ansinnen, der Insassenvertretung kontinuierlich zwei Seiten zwecks Bekanntmachungen etc. einzuräumen, mußte allerdings abgelehnt werden. Wir einigten uns seinerzeit darauf, der Insassenvertretung für diesen Zweck im Rahmen unserer Möglichkeiten behilflich zu sein und druckten 'Haus-I-interne' Bekanntmachungen auf unserem Abzugsautomat - sogar auf unsere Kosten (Matrizen und Papier) ...

Zu Haus

Dieser Zustand war für uns nicht allzu lange tragbar; wir haben hier in der Anstalt mindestens 5 Insassenvertretungen und irgendwann wäre jeder in dieser Angelegenheit an uns herangetreten; wie hätten wir das verkraften und vertreten können?

Eure Insassenvertretung zog sich daraufhin in den Schmollwinkel zurück und schoß auf teilweise sehr unfeine Art aus dem Hinterhalt.

Unser Angebot an jeden Bereich bleibt bestehen: Schickt uns allgemein interessierende Beiträge, kurz und prägnant geschrieben. Die Redaktion, da für den Inhalt alleinverantwortlich, behält sich - wie übrigens andere Zeitungen auch - den Abdruck allerdings vor. Über alles kann man diskutieren, man muß nur wollen ...

HAUPTSCHULABSCHLUSSFEIER IM HAUS I

Am 1. Februar fand auf der Schulstation des Hauses I die Abschlußfeier für die Hauptschüler statt. Die Reden der Herren Dr. Thom von der Senatsverwaltung, sowie des Anstaltsleiters Glaubrecht und des Schulleiters Schacht, hörten neben den Schülern auch sämtliche Schullehrer und die eingeladenen Angehörigen der Schüler. Alle 17 zur Prüfung angemeldeten Schüler bestanden die Abschlußprüfung. 12 dieser

Hauptschüler verbleiben auf der Schulstation und bereiten sich nun auf den Realschulabschluß vor.

Die bereits angesprochenen Redner hoben die Wichtigkeit der Schulmaßnahmen hervor und versprachen einen weiteren Ausbau der Schulmaßnahmen. Gestaltet wurde die Feier mit erheblichen Spendengeldern, die den Schülern im Laufe des Schuljahres von verschiedenen Gruppen (darunter auch Jurastudenten) zugegangen waren.

HAUS I - GEFLÜSTER

Unter Leitung des Hausleiters Detert fanden auf einzelnen Stationen wieder Vollversammlungen statt.

Festgestellt wurde auf diesen Sitzungen, daß in letzter Zeit wieder erhebliche Hektik und Unruhe im Hause herrscht. Grund: Der Alkoholmißbrauch einiger ...

Diskutiert wurde auch der Personalmangel in diesem Hause, insbesondere bezogen auf den B-Flügel, dem Sorgenkind des Hausleiters. Beklagt wurde, daß sich für diesen Flügel kein Fürsorger zu einer Betreuung bereitfände, da sie auf den umgebauten behandlungsorientierten Flügeln dieses Hauses eingesetzt wären. Auch die Stationsbeamten des B-Flügels erklärten sich für nicht zuständig.

Die ca. 80 Insassen des beklagten Flügels argwöhnen, daß der Hausleiter selbst gar nicht an einer Beseitigung der Mißstände interessiert sei, da ihm daran läge, diesen alten Flügel des Hauses 'abzustoßen' ...

NECKERMANN UND SO ...

Konsumzwang oder nicht, das ist hier die Frage!

Nun, offene Fragen gibt es im Zusammenhang mit der Fa. Neckermann seit vielen Jahren. Klagen der Gefangenen über ungerechte Preisgestaltung, fehlende Sonderangebote, Kontingentierung einzelner Artikel wurden in vielfältiger Form vorgebracht - bisher freilich mit wenig Erfolg.

Um die Gemüter allgemein zu beruhigen, wurden dann und wann allerdings die Kaffeepreise herabgesetzt, gewiß anerkennenswert, wie überhaupt gesagt werden muß, daß die Verkaufsdirektorin sich im Einzelfall oftmals um Hilfestellung bemühte, - aber die anstehenden Probleme wurden nicht aus der Welt geschafft.

Geschafft war man dann und wann höchstens von den Antworten, die bei verstärktem Nachfragen zu erfahren waren. Anklagen wies die Fa. Neckermann jeweils forsch mit dem Hinweis zurück, die Anstaltsleitung bzw. die Senatsverwaltung hätten bei der Preisgestaltung ein Vetorecht, darüberhinaus bestimmten diese das Artikelangebot.

Die Senatsverwaltung schließlich wollte von einer derartigen Einflußnahme nichts wissen und die Anstaltsleitung gar zeigte sich absolut unzuständig, versprach jedoch im Einzelfall immer wieder Abhilfe.

Daß einiges im Argen liegt, brachte nicht zuletzt der 'lichtblick' an den Tag. Seine vielfältige sachliche Berichterstattung wurde von einigen Berliner Tageszeitungen aufgegriffen, diese wiederum informierten sich sowohl bei der Fa. Neckermann, wie auch bei der Anstaltsleitung und dem Senat und schließlich wurde allen betroffenen Parteien klar, daß etwas zu geschehen habe.

Wir haben gewichtige Gründe, einige Widersprüche und Unklarheiten im Interesse der Sache bei unserer Berichterstattung zurückzustellen, zumal uns Informationen aus erster Hand hoffen lassen, daß offensichtliche Mißstände bei der Preisgestaltung und Kontingentierung nun tatsächlich beseitigt werden.

Entscheidend ist dabei nicht so sehr die Tatsache, daß die Fa. Neckermann in Einzelfällen ihr Angebot erweiterte, zumal auch dabei die Informationspolitik zu beklagen ist (beispielsweise war im Monat

Januar die Teekontingentierung aufgehoben und um ein 100% günstigeres Angebot vorhanden - gewußt hat es freilich kaum ein Insasse ...), - vielmehr besteht eine klare Absprache zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und der Fa. Neckermann, die Angebots- und Preisliste völlig neu zu durchdenken und zu überarbeiten.

Gewiß, unser Optimismus mag belächelt werden - aber wir bleiben am Ball.

Forderung des lichtblick in dieser Sache:

LASST ENDLICH DIEJENIGEN SEI DER ANGEBOTSGESTALTUNG ZU WORTE KOMMEN, DIE MONATLICH IHRE SAUER 'VERDIENTEN' GROSCHEN FÜR EINE BESCHIEDENE LEBENSWEISE AUSGEBEN! HANDELT NICHT ERNEUT AM GRÜNEN TISCH OHNE DIE BETROFFENEN UNZUREICHENDES AUS!

phk

 Unreine Lebensverhältnisse soll man niemand wünschen; sie sind aber für den, der zufällig hineingerät, Prüfsteine des Charakters und des Entschiedensten, was der Mensch vermag.
 Goethe

DER TEGELER KULTURFOND

Die Senatsverwaltung für Justiz zeigte sich wieder 'großzügig'. Ganze 6.500 DM, gerechnet bis Juli 1975, wurden für 'Kultur' zur Verfügung gestellt.

Immerhin, - hoffen wir auf einen gezielten Einsatz der kargen Mittel!

In dem Rechtsstreit des Herrn Werner Weigelt *) gegen den Kraftfahrzeughandwerker Albert Hester *) - Tatbestand:

Der Kläger macht eine Forderung aus abgetretenem Recht geltend. Er hat behauptet, am 28. November 1969 habe der Zedent, Udo Eggert *) erfahren, daß ein bei der Auto-Dienst Gehrke GmbH *) abgestellter unfallbeschädigter Pkw Ford 17 M, polizeiliches Kennzeichen B-N 3104, zu verkaufen sei. Der Zedent habe daraufhin diesen Pkw "wie er steht und liegt" dem Beklagten für 800.-- DM angeboten und der Beklagte habe das Angebot angenommen. Sodann habe der Zedent den Pkw von dem Halter für einen Kaufpreis von 700.-- DM erworben ...

Interessiert Sie, liebe Leser, das Urteil? Dann kommen Sie in die Strafanstalt Tegel - es liegt dort in vielen Exemplaren aus - nicht nur in diesem Fall, nein, hunderte von hochinteressanten Zivilgerichtsprozessen in Urteilsausfertigung, fein säuberlich halbiert, warten auf Sie!

Die fotokopierten Urteilsabschriften nehmen ihren Weg aus der Anstaltsdruckerei und gelangen so in befugte und weniger befugte Hände. Wie? Das erfragen Sie am besten bei der so sehr auf "Sicherheit und Ordnung" bedachten Anstaltsleitung.

Immerhin erklärte uns bereits vor einiger Zeit ein Herr der Anstaltsleitung auf Befragen, dieser Mißstand werde von ihm persönlich abgestellt. Geschehen ist, trotz dieser Zusage, bisher offenbar nichts!

Es ist daher an der Zeit, die Öffentlichkeit auf diesem Wege einmal über diesen fast unglaublichen Skandal aufzuklären.

Hintergrund des Skandals: Das Berliner Landgericht hat der Anstaltsdruckerei diverse Akten mit der Maßgabe ausge-

händigt, diese zu fotokopieren. Die Ablichtungen sollen jungen Referenten zum besseren Rechtsverständnis dienen ...

Uns erscheint allein diese Rechtspraxis zweifelhaft, - ganz und gar unmöglich aber wird es dann, wenn Straftätern Gelegenheit gegeben wird, diese Ablichtungen in ihrem Sinne zu mißbrauchen. Gewiß, wir sind alle "liebe Kinderchen", aber auch bei uns gibt es einige schwarze Schafe ...

Detailkenntnisse der Vermögensverhältnisse und familiäre Informationen frei Haus geliefert, ist jedoch ein unverantwortlicher Akt der verantwortlichen Stellen. Hier sollte schnellstens Abhilfe geschaffen werden!

"Wissen Sie eigentlich schon, wie lange es schon Vollzugsbeamte gibt?"
"Nein."
"Nun, das muß schon zu Moses Zeiten gewesen sein, denn die Bibel sagt: Sie legten seltsame Gewänder an und zogen planlos umher!" aus: janus/Freiburg

Schmierzettel á la Akta - bei der allgemeinen Papierknappheit sicherlich eine geniale Idee der Justizverwaltung. Dennoch: Wohl dem, dessen Akten vom "Reißwolf" verdaut wurden. Es bleibt ihm zumindest eine Magenverstimmung erspart, wenn ihm irgendwann ein "aufgewärmtes Menü" von irgendwem angeboten wird. So jedenfalls kann ein Vertrauen in unseren Rechtsstaat kaum geweckt werden. Aber ach, der Rechtsstaat ...
... der hat halt seine Tücken.

phk

*) die Namen wurden von der Redaktion geändert.

A
U
C
H
D
A
S
R
E
G
T
A
U
F

MIBSTANDE KRITISIERT ...

Das "Wissen" um die Hausordnung, Rechte und Pflichten eines Menschen, der zur Strafverbüßung eine Haftanstalt betritt, ist in der Regel sehr begrenzt. Insbesondere, dieser Hinweis sei gestattet, da auch noch einige Leute dabei sind, die Justitias Sühnedomizil erstmals frequentieren.

Aber auch bei solchen, die schon hin und wieder zu Gast geladen waren, ist das Wissen um die momentanen Gegebenheiten durchaus nicht voraussetzbar.

Denn: Dienst- und Vollzugsordnung, Hausordnung, Zelleninventar, Möglichkeiten des Beschwerderechtes und vieles andere aus dem Alltagsleben einer Haftanstalt gehören nicht unbedingt zu dem, was man im allgemeinen bei "Unwissenheit" als Bildungslücke zu bezeichnen pflegt!

Noch unter dem ersten, nicht immer guten, Eindruck eines "frisch Angekommenen" stehend, uninformiert, da man es offenbar für unnötig hält seitens der Anstalt, zeigt sich dem "Neuen" die Haftanstalt oft als ein undurchdringliches Gestrüpp, welches manche Fallgrube für ihn bereit hält.

Schlecht oder unvollständig von Mitgefangenen informiert, werden dem Neuen Pflichten auferlegt, über deren Einhaltung keinerlei Aufklärung erfolgte.

Von dem in einem Rechtsstaat unbedingt erforderlichen Faktor, den inhaftierten Bürger, auch über seine im Moment zwar eingeschränkten, aber immerhin vorhandenen, Rechte in Kenntnis zu setzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Dieses Uninformiertsein kann oft zu vermeidbaren Illusionen führen, - Illusionen, die bei einer geregelten und allgemein verständlichen Infor-

D
A
S
R
E
G
T
A
U
F

mation aller "Zugänge" leicht zu vermeiden wären. Dabei ist für den Betroffenen natürlich besonders wichtig, wo er sein Anliegen vorbringen kann.

Das differenzierte Aufzeigen der Aufgaben und Kompetenzbereiche der Anstaltsverwaltung ist eine Notwendigkeit, welche jede Seite vor Mißverständnissen bewahren kann und oft auch unnütze Arbeit auf der anderen Seite ersparen würde.

Hier liegt in der Strafanstalt Tegel noch so manches im Argen. Der Unwissende wähnt sich oft in einem Irrgarten, weil keiner sich für seinen Fall kompetent fühlt.

Einen auf der Station ohnehin ausgelasteten Beamten bei oft nur von "Spezialisten" zu beantwortenden Fragen zu konsultieren, kommt dem Befragten eines Orakels gleich.

Ganz deutlich muß durch die Leitung der Anstalt, den hier Tätigen aufgezeigt werden, welche Dinge, seien sie auch oft recht diffiziler Art, in ihr zu erledigendes Aufgabengebiet fallen.

Das Aufgabengebiet wiederum muß auch dem Inhaftierten bekannt sein, da sehr oft, insbesondere im sozialen Bereich, eine recht unklare Vorstellung der Möglichkeiten oder Unmöglichkeiten vorherrschen.

Rechte und Pflichten der Bediensteten, wie auch der Inhaftierten sind keine geheime Kommandosache - wenn man auch oft den Eindruck hat!

nob

Hochmut ist das Laster derer, die sich angenommen wähnen.

Wir sind nur versucht, uns zu fragen, ob wir je aufgebrochen sind.

Georges Bernanos



FÜR DEN TERMINKALENDER

22.2.1975 Das Literarische Kabarett "Die Drehorgel" konnte für eine Vorstellung in der Strafanstalt Tegel gewonnen werden. Das Programm "Alles kommt einmal wieder" verspricht einige Knüller für Kenner.

Dank der Geschäftsstelle der Soz.päd. Abteilung, für ihre Bemühungen um diese Vorstellung.

1.3.1975 Er kommt tatsächlich! Gemeint ist der mit großer Spannung erwartete Film "Der Pate" mit Marlon Brando. Nach vielen Versuchen, diesen Film von der Filmbeschaffungsstelle zu erhalten, ist es der oben genannten Geschäftsstelle nun endlich gelungen. Überhaupt sollte an dieser Stelle einmal gesagt werden, daß die beschafften Filme in den letzten Monaten ausnahmslos sehenswert waren.

22.3.1975 Da der Pate nicht termingerech in Berlin ankam, werden im Monat März nun zwei Streifen gezeigt werden. An diesem Tage kommt der Western mit Lee Marvin: "Westwärts zieht der Wind" zur Aufführung. Viel Spaß auch bei dieser Veranstaltung und bitte denkt an das Rauchverbot!

22.3.1975 Die Laienspielgruppe der Strafanstalt Tegel gibt für diesen Termin folgende Aufführung im Kultursaal bekannt: "Der Prozeß geht weiter".

Und jeder ist daran beteiligt. Der Prozeß um Barabas ist der Prozeß des Menschen, der die Gnade nicht annehmen will. Er steht für uns alle!

Sein Zweifel ist unser Zweifel, seine Unruhe ist unsere Unruhe, sein Starrsinn, seine Blindheit, seine Reue und seine Leiden - alles ist unser!

In jedem Augenblick können wir hinein verwickelt werden; dann sind wir es, die auf der Anklagebank sitzen, oder am Richtertisch - das macht soviel Unterschied nicht.

Die Aufführung beginnt um 13.00 Uhr. Es wird um Vormelder gebeten.

15.1.1975 An diesem Termin fand in der Turnhalle der Strafanstalt Tegel eine Boxveranstaltung statt. Berliner- und Deutsche Amateur-Boxmeister gaben sich ein Stelldichein und führten Schaukämpfe auf. Dazu wurde ein Sparrings-Training gezeigt.

Die Veranstaltung war von Sportlern der Anstalt gut besucht und fand großen Anklang.

KURSUS FÜR LEGASTHENIKER

Für den z.Z. im Verwahrhaus IV laufenden Kursus für Legastheniker (Lese- und Rechtschreibschwache), der wöchentlich montags von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und mittwochs von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr stattfindet, können sich noch Insassen melden.

Vor der Aufnahme in diesen Kursus werden vertrauliche Gespräche geführt, um herauszufinden, wie den hierfür in Frage kommenden Insassen am besten geholfen werden kann.

Wer also im Lesen und Rechtschreiben Schwierigkeiten hat, sollte sich möglichst sofort mit Vormelder an die Pädagogische Abteilung wenden. Im Falle einer Aufnahme in die Gruppe werden den arbeitenden Insassen bei Teilnahme weiterhin für die Unterrichtszeit Arbeits- und Leistungsbelohnung gewährt.

GEHILFENPRÜFUNG BESTANDEN

Drei Insassen der Strafanstalt haben jetzt ihre Junggehilfenprüfung für Setzer und Schriftsetzer bestanden. Ein Insasse mit der Notenbewertung 2 und 3, die beiden anderen mit 3 und 3. Wir gratulieren den Junggehilfen und hoffen, daß sich mehr Insassen bereit finden, mehr aus ihrem Hiersein zu machen!

ABSCHIEDNEHMEN ...

... müssen wir von unserem langjährigen Redaktionsmitglied Achim W., der vorzeitig in die Freiheit entlassen wird. Er hat uns immer mit engagiertem Einsatz zur Verfügung gestanden. Alles Gute für seinen weiteren Lebensweg, - wir wollen ihn trotzdem NIE wieder sehen, hoffen vielmehr, daß er der Freiheit erhalten bleibt!

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

KONTAKT- UND KOMMUNIKATIONSZENTRUM FÜR HAFTENTLASSENE ERÖFFNET

Am 19.2.1975 ist in Kreuzberg das kuk eröffnet worden. Initiatoren dieses Projektes sind 30 Mitglieder des gleichnamigen eingetragenen Vereins, der im Februar dieses Jahres gegründet wurde. Sozialarbeiter, Juristen, Psychologie-Studenten, Gewerbelehrer, TU-Studenten der Fachrichtung Sozialpädagogik und ehemalige Strafgefangene gehören aktiv dazu und wollen in Zukunft im kuk ehrenamtlich arbeiten.

Das kuk soll ein Treff werden, in dem Haftentlassene sowohl in Wohn- und Arbeitsfragen beraten werden, als auch am Tresen miteinander diskutieren können. Auch an Gruppenarbeit ist gedacht.

"Antikneipe" nennt die am Aufbau des Zentrums beteiligte Sozialarbeiterin in der Kreuzberger Gerichtshilfe, Brunhilde Hünicken das Zentrum.

Anstoß für dieses Projekt gab das Wohnheim Bergendahl, eine Wohngemeinschaft für ehemalige Strafgefangene, die durch intensiven Einsatz aller Beteiligten, Therapie und praktische Hilfe den Teufelskreis, in den Haftentlassene und Strafgefangene so leicht geraten, zu durchbrechen versucht. Mit Hilfe dieser Einrichtung, so berichtet der Kreuzberger Sozialstadtrat Hans Kohlberger, ist die Rückfallquote von 80 Prozent auf unter 50 Prozent gesunken.

Im kuk erhofft man sich ähnliche Erfolge. Es gab allerdings Anfangsschwierigkeiten, hauptsächlich finanzieller Art. Die 3000 DM Starthilfe vom Bezirksamt Kreuzberg haben nicht ausgereicht, um mit dem Auf- und Umbau des ehemaligen Tanzcafes fertig zu werden. Auch der Hauseigentümer hat sich schließlich bereit erklärt, Reparaturen für 5000 DM zu übernehmen und vorläufig auf Miete zu verzichten - doch es fehlten immer noch 5000 DM.

Diese Summe wurde beim Berliner Senat beantragt - und schließlich auch bewilligt. Nach Hunderten von Arbeitsstunden konnte das Projekt nun eingeweiht werden.

Stadtrat Kohlberger: "Dieses Projekt verdient volle Unterstützung".

Die Redaktionsgemeinschaft 'lichtblick', die sich gerne ein persönliches Bild gemacht hätte, schließt sich den Worten des Stadtrates voll an. Wünschen wir dem Projekt Erfolg!

 letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

2. März 1975

... WAHLEN ZUM ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN ...

Da wir Wert darauf legen, nicht als politische (höchstens als ein kleines bißchen vollzugspolitische...) Zeitschrift verstanden zu werden, verkneifen wir es uns, im großen und ganzen die mehr oder weniger verschleierte Aussagen der an den Berliner Wahlen beteiligten Parteien in Sachen Justiz und Strafvollzug 'ins rechte Licht' zu rücken.

Jeder an diesen Problemen Interessierte wird sich aufgrund der im reichlichen Maße stattfindenden Werbung der — um die Sicherheit ihrer Wähler beunruhigten — Parteien sicherlich bereits das „seine“ ausgewählt haben; ganz abgesehen von denen, die auch in 'schlechten Zeiten' im Reformgeist ihren geraden Weg gehen und eine wohlbegründete politische Meinung haben.

Wie sieht es aber bei den ca. 1 400 Insassen unserer Anstalt aus, die wie kaum eine andere Bevölkerungsschicht von dem „Wohl und Wehe“ (und dem sozialpolitischen Engagement) einer eventuell siegenden Partei abhängen?

Abgesehen von den ewigen „det ist mir wurscht“ Sagern, die es in allen Bereichen unserer ach so demokratiebewußten Bevölkerung gibt, bleiben eigentlich nur noch unsere ausländischen Mitgefangenen sowie jene auf der 'Strecke', denen auf höchstrichterlichen Beschluß das Wahlrecht im Namen des Volkes aberkannt wurde. Alles in allem also noch ca. 1 200 potentielle Wähler.

Wie sieht es aber nun wirklich aus?

Da unsere Strafgefangenen nur per Briefwahl den Gang zur Urne antreten können und dazu gewisse 'schriftstellerische Fähigkeiten' in Form von auszufüllenden Formularen notwendig sind, ist eigentlich bereits alles gesprochen.

Beobachtung auf einer Station: Von 38 ausgegebenen Anträgen zur Wahlbeteiligung wurden ganze 4 ausgefüllt zurückgegeben.

Die Masse der Gefangenen hat also bereits bei einem DIN A 4 Blatt gepaßt, hilfsbereite Beamte sind die Ausnahme...

...„Ick bin doch kein Dussel und füll' für die Anträge aus, dann wählen die eben nicht!“ (Zitat Ende)

... ANIMIEREN SELBST HIER NICHT ZUR KRITISCHEN BEWUSSTSEINSBILDUNG ...

2. März 1975 ...

...WAHLEN ZUM ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN ...

Eine „Wählerinitiative Knast Tegel“ berichtet u. a.:

Unser Berichterstatter im Deutschen Bundestag hat uns zum kommenden Strafvollzugsgesetz folgendes übermitteln lassen:

„Die begonnenen Reformmaßnahmen werden bis zum Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes beibehalten. Dazu gehört der Ausbau des Wohngruppenvollzuges sowie die sozialarbeiterische Betreuung für uns Inhaftierte.

Die Entlohnung für Inhaftierte ist in drei Stufen eingeteilt:

1. Stufe:

Beginn 1. Januar 1976; Eingliederung aller in Arbeit stehender Inhaftierten in die Sozialversicherung.

2. Stufe:

1978 — 1980; Die Arbeitsbelohnung wird 30 % des Ortslohnes betragen. (Beispiel: Stundenlohn 10,50 DM brutto draußen, Stundenlohn für Knastarbeit im gleichen Bereich 3,50 DM)

3. Stufe:

Bis 1980 wird die Arbeitsentlohnung 50 % des Ortslohnes ausmachen, d. h. nach heutigem Stand ca. 8 000,— DM jährlich betragen.“

...UND WIE MAN IN DIESEM ZUSAMMENHANG CA. 3 000 IN BERLIN EINSITZENDE POTENTIELLE WÄHLER FÜR DUMM VERKAUFEN MOCHTE ...

(Wahlversprechen sind niemandem etwas Neues. Aber auch Inhaftierte wissen um ihre Situation und eventuellen Möglichkeiten — Berichterstatter aus dem Bundestag allerdings scheinbar nicht. Oder auch hier: Mit Speck fängt man Mäuse?!)

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch dringend benötigt. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703

Kennwort: Sonderkonto 'lichtblick'

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Ausgabe März: 13. März 1975